



Online-Vortrag

„Naturoasen im Dorf, Ottersheim blüht auf!“



am
3. März 2021,
um
19.00 Uhr.

Anmeldung
erforderlich.

Nähere
Informati-
onen fin-
den Sie
im Innen-
teil unter
Gemeinde
Ottersheim.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Ab 04.05.2020 sind Terminvereinbarungen telefonisch oder per E-Mail möglich:

Montag - Freitag.....	08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.	
Mittwoch.....	14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
.....	Tel.: 07272/7008-0

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

Notrufe

Polizei 110

Feuerwehr..... 112

Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim 07272/7008-0

Ortsgemeinde Bellheim 07272-7008-901 oder 0172-6100211

Ortsgemeinde Knittelsheim 06348/251/4364

Ortsgemeinde Ottersheim 06348/8600/4103

Ortsgemeinde Zeiskam 06347/918375

Polizeiinspektion Germersheim..... 07274/9580

Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen..... 0621/9631440

Wasserzweckverband Nordgruppe 0172/7106 481

(zuständig für Zeiskam)

Südgruppe (zuständig für Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim) 07271/9586-0

bei Vermittlungsproblemen..... 0157/80533665

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam..... 0800/0837111

Asklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim 07274/504-0

Vinzentiuskrankenhaus Landau..... 06341/170

Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)

Taxi Beil Tel.: 07272/2959

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Giftnotrufzentrale Berlin Tel. 030/19240

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr **112**

DRK-Krankentransport

Servicenummer 19222

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Tel. 07274/2460

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf,

Fahrdienste Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG..... 06323/941 310

Bei Störungen im Stromnetz 0800/7977777

..... Telefax (06323) 941320

Gasentstörung 0800/0837111

Frauenhaus Landau..... Tel. 06341/89626

Frauenhaus Speyer Tel. 06232/28835

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0333

Seelsorglicher Notdienst des kath. Pfarrverbandes Germersheim..... 0176/66024810

Störungsdienst Kabel RP Zeiskam 07272/9080970

Beratungsstelle pro familia Landau (Xylanderstraße 21, Landau)

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Paar- und Sexualberatung

Terminvereinbarung bitte telefonisch Tel.: 06341/82424

Telefonzeiten: täglich von 10 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16 bis 18 Uhr.

Wichtige Telefonnummern

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Praxisbereich Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam
Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in der Aksepios Südpfalz-Klinik, Germersheim, An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim ist ab 1. April 2014 unter der einheitlichen Rufnummer **116117 (ohne Vorwahl)** zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.
Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Praxisbereich Offenbach, Hochstadt und Essingen
Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Vinzentiuskrankenhaus, Cornichonstraße 4, 76829 Landau, Tel. **116117 (ohne Vorwahl)**.

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.
Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Bei akuten lebensbedrohenden Notfällen (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) muss direkt der Rettungsdienst unter der Nr. 112 angefordert werden.

Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

Augenklinik Westpfalz Klinikum
Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern
Zentrale: Tel.: 0631-2030

Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

Augenklinik - Haus L
Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 974 - 2010

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden:Tel. 07272/919653.
Zahnarzt Patiententelefon

Rheinland-Pfalz Tel: 06131/8927-29040
Homepage: www.zahnarzt-patiententelefon.rlp.info

Apothekennotdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 21.02.2021
Kreuz-Apotheke, Tel. 07272/8352, Mittlere Ortsstr. 123, 76761 Rülzheim

Montag, 22.02.2021
Neue Löwen-Apotheke, Tel. 07272/8283, Hauptstr. 118, 76756 Bellheim
Glöckel-Apotheke, Hauptstraße 29, Tel. 07272/7000185, 76777 Neupotz

Dienstag, 23.02.2021

Linden-Apotheke, Tel. 06347/2443, Hauptstr. 175, 76879 Hochstadt

Rats-Apotheke, Tel. 07272/930915, Hauptstr. 28, 76764 Rheinzabern

Mittwoch, 24.02.2021

Apotheke Walch, Tel. 07274/1081, August-Keiler-Straße 42, 76726 Germersheim

Alte Apotheke von 1837, Tel. 07276/8278, Obere Hauptstr. 1, 76863 Herxheim

Donnerstag, 25.02.2021

Apotheke Lingenfeld, Tel. 06344/94560, Germersheimer Str. 110, 67360 Lingenfeld

Freitag, 26.02.2021

Andreas-Apotheke, Tel. 06347/1522 oder 973000, Mozartstr. 5, 67363 Lustadt

Samstag, 27.02.2021

Engel-Apotheke, Tel. 06348/349, Landauer Str. 4, 76877 Offenbach

Rhein-Apotheke, Tel. 07274/8001, August-Keiler-Str. 10, 76726 Germersheim

Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.: 07272/74488

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.).

Oder über das Internet: www.lak-rlp.de

Sozialstation Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272/919177

Fax: 07272/919178, www.sozialstation-ruelzheim.de, E-Mail: sozialstation@ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 07272/919177

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

Ökum. Sozialstation/AHZ Germersheim-Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Germersheim

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 07274/7045-0

Senioren-Zentrum Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen, Pflege und Tagespflege Tel. 07272/937-0

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, 07272 / 750342 und 07272 / 972968



Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die **Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Verbandsgemeinde Bellheim ist in 8 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Alle Wahlräume sind barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 12.02. bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

VII.

Beachtung des Hygienekonzeptes

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2/KN95 Maske (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht und sind einzuhalten. Es sind Maßnahmen getroffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend belüftet.

Bellheim, den 15.02.2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
Wahlamt

Landtagswahl am 14. März 2021

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 21.02.2021, werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März zugestellt. Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim,
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung: www.bellheim.de
4. per Fax (07272/7008-555) oder
5. durch einfache Email an die Verbandsgemeindeverwaltung: wahlen@vg-bellheim.de

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. **Aus Gründen des Infektionsschutzes bitten wir, von der persönlichen Beantragung und Abholung von Briefwahlunterlagen im Rathaus abzusehen.** Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten roten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
Wahlamt

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinden Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, 76756 Bellheim, Schubertstraße 18, Zimmer 32, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12.30 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Zi. 32, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2021 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 51 - Germersheim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1

der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2021) versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12.03.2021, 18 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim mündlich oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.bellheim.de zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@vg-bellheim.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Bellheim, 27.01.2021

Verbandsgemeinde Bellheim

- Wahlamt

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung

„Germersheimer Nordgruppe“

Haushaltssatzung 2021

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) und der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) hat die Verbandversammlung in der Sitzung vom 20.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die

Kreisverwaltung Germersheim als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

Erfolgsplan / Summe in Euro		Vermögensplan / Summe in Euro	
Erträge	1.934.660	Einnahmen	1.942.500
Aufwendungen	1.901.000	Ausgaben	1.942.500
Jahresgewinn	33.660		

Der vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan 2021 beläuft sich auf 1.228.840,-- €

Davon entfallen auf:

- Neuaufnahme von Kapitalmarktdarlehen: 1.228.840,-- €
- Innere Darlehen: 0,00,-- €
- Neuaufnahme von zinslosen Darlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung: 0,00,-- €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 8.000.000,-- €

Davon durch Kredite finanziert: 8.000.000,-- €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000,-- € Die entgeltfähigen Kosten (§ 11 Entgeltsatzung Wasserversorgung i. V. mit § 12 Entgeltsatzung) werden als Grundgebühr und als Benutzungsgebühr erhoben.

Kostenanteile der Gesamtgebühr

Anteil der Grundgebühren	30,96 v.H.
Anteil der Benutzungsgebühren	69,04 v.H.

Die Beitrags- und Gebührensätze nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung werden wie folgt festgesetzt:

Grundgebühren	monatlich in €	Entgelte
Zähler Q3 = 4	7,00	Verbrauchsgebühren 1,35 €/m ³
Zähler Q3 = 10	7,73	Kaution für Standrohr 800,- €/Standrohr
Zähler Q3 = 16	10,75	Miete Standrohr 5,00 €/pro Tag*
Zähler Q3 = 25	15,18	Einmalige Beiträge 6,33 €/m ² Grundstücksfläche Wohnen
Zähler Q3 = 40	16,72	Kosten Hausanschluss / öffentlicher Bereich ** 167,85 €/l/m
Zähler Q3 = 63	18,14	Kosten Hausanschluss / privater Bereich** 87,24 €/l/m

**(ab Datum Herstellung Hausanschluss) **Leistungen Dritter zuzüglich tatsächlicher Leistungen des Zweckverbandes*

Zu allen in dieser Satzung festgelegten Entgelten, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, kommt die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Lingenfeld, den 20.01.2021

Der Vorsteher:

Leibek, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Bekanntmachung der Entgelte nach den Bestimmungen der Preisangabenverordnung (PAngV)

Die laufenden und einmaligen Entgelte, sowie die Preise für Leistungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ für das Jahr 2021 werden gemäß den Bestimmungen der Preisangabenverordnung bekannt gemacht:

Laufende Entgelte

	Netto	Mehrwertsteuer	Brutto
-Grundgebühren-		7 %	
für Zähler Q3 = 4“ (Qn 2,5) monatlich	7,00 €	0,49 €	7,49 €
für Zähler Q3 = 10“ (Qn 6) monatlich	7,73 €	0,54 €	8,27 €
für Zähler Q3 = 16“ (Qn 10) monatlich	10,75 €	0,75 €	11,50 €
für Zähler Q3 = 25“ (Qn 15) monatlich	15,18 €	1,06 €	16,24 €
für Zähler Q3 = 40“ (Qn 25) monatlich	16,72 €	1,17 €	17,89 €

für Zähler Q3 = 63“ (Qn 40) monatlich	18,14 €	1,30 €	19,44 €
-Benutzungsgebühr- Wassergebühren pro cbm	1,35 €	0,09 €	1,44 €
Einmalige Entgelte			
Einmaliger Beitrag pro qm gewichtete Grundstücksfläche	6,33 €	0,44 €	6,77 €
Kosten Hausanschlussanschluss			
Öffentlicher Bereich**	167,85 €/l/m	11,75 €	179,60 €/l/m
Privater Bereich**	87,24 €/l/m	6,11 €	93,35 €/l/m
**zuzüglich den tatsächlichen Leistungen des Zweckverbandes			
Kaution für das Ausleihen von Standrohren			800,00 €
Miete Standrohr	5,00 €/Tag	0,35 €	5,35 €/Tag

Lingenfeld, den 10. Feb. 2021

Leibek, Vorsteher

Sitzungen

Bauausschuss Verbandsgemeinde Bellheim

Die Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Bellheim **am 17.03.2021 entfällt**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Haupt- und Finanzausschuss Bellheim

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Bellheim **am 9.03.2021 entfällt**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Gemeinderat Bellheim

Am **Donnerstag, dem 25. Februar 2021, um 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Gemeinderates Bellheim, in der Festhalle, Zeiskamer Straße 64, 76756 Bellheim

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Antrag Änderung der Hauptsatzung
2. Antrag Aufbau einer Ladeinfrastruktur in Bellheim für E-Fahrzeuge
3. Buswarthäuschen an der Haltestelle Hauptstraße, Löwen-Apotheke
4. Wirtschaftspläne für den Gemeinewald Bellheim 2021/2022
5. Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 5a Bauantrag - Nutzungsänderung - Schulgebäude zum Verwaltungstrakt, Schulstraße
- 5b Bauantrag - Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Mithelmühle
6. Aufstellung des Bebauungsplans Entenseewiesen II, 11. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
7. Antrag auf Einrichtung einer Outdoor Calisthenics-Station und Mobilitätsgeräte für Seniorinnen und Senioren.
8. Gemeindeeigene Mietwohnungen
9. Informationen - Anfragen
- 9a Liste über- und außerplanmäßige Ausgaben
- 9b Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens für die VG Bellheim
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Grundsteuererlass
13. Informationen - Anfragen

Fraktionssitzungen:

CDU: 23.02.21, 19:00 Uhr Onlinesitzung
 FWG: 22.02.21, 19:00 Uhr Festhalle Bellheim
 SPD: 22.02.21, 20:00 Uhr Bürgerhaus
 FDP: N.N.

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt. Außerdem wird den Ratsmitgliedern das Tragen von FFP II Masken empfohlen (Stoffmasken sind nicht zulässig). Für die Zuhörer besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2/KN95 Maske. Das Tragen der Maske ist während der gesamten Sitzung verpflichtend.

Gemeinderat Zeiskam

Am **Montag, dem 22. Februar 2021, um 19:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Gemeinderates Zeiskam, **als Videokonferenz** statt. Aufgrund der aktuellen Infektionslage findet die Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am Montag, den 22.02.2021, um 19:00 Uhr, als Videokonferenz gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 3 GemO statt.

Die Öffentlichkeit kann sich zur Sitzung unter <http://www.bellheim.de/stream> einwählen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Sitzungsverlauf im Sitzungssaal des Rathauses in der Hauptstraße 34 in Zeiskam auf Leinwand mitzuverfolgen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit im Rathaus zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt. Außerdem wird den Teilnehmern, die sich im Rathaus befinden, das Tragen von FFP II Masken empfohlen, alternativ ist das Tragen von medizinischen Einmalmasken (OP Masken) zulässig. Die Masken müssen während der gesamten Dauer der Sitzung getragen werden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Durchführung von Gemeinderatssitzung mittels Videokonferenz
2. Änderung der Geschäftsordnung
3. Machbarkeitsstudie für den Gemeinewald Zeiskam
4. Neugestaltung Schulhof der Fuchsbachgrundschule
5. Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens für die Sportplatzfläche an der Bahnhofstraße
6. Betreuende Grundschule - Anpassung der Beiträge
7. LKW Durchfahrtsverbot Bahnhofstraße (Nord)
8. Annahme von Spenden
9. Antrag auf Unterstützung bei der Nachfolgersuche für den Dorfarzt
10. Antrag auf Prüfung der Rückübertragung der Schulträgerschaft an die Verbandsgemeinde
11. Antrag auf Prüfung der Erfüllung der Maßnahmen des neuen Kindertagesstättengesetzes
12. Antrag zur Jugendarbeit
13. Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 13a Bauantrag - Aufstellen eines mobilen Elektroweidezauns und eines mobilen Hühnerstalls
- 13b Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäuden, Pfalzstraße
14. Bebauungsplan „Im Storchennest“
15. Informationen - Anfragen
- 15a Geschwindigkeitsreduzierung K 1 Friedhof Zeiskam
- 15b Landtagswahlen 2021

Nichtöffentlicher Teil

16. Informationen - Anfragen

Susanne Lechner, Ortsbürgermeisterin

Aktuelles aus dem Rathaus

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/2022

Frist für Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit endet am 15. März 2021

Für das Schuljahr 2021/2022 wird wieder die Schulbuchausleihe als unentgeltliche Ausleihe und die Ausleihe gegen Gebühr angeboten. Die Frist für Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) endet am 15. März 2021.

Anträge auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2021/22 können noch bis 15. März 2021 gestellt werden. Sie müssen bei dem **zuständigen Schulträger der Schule** gestellt werden, die im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich besucht wird. Wer der zuständige Schulträger ist, erfahren Sie im Sekretariat der Schule. SchülerInnen/Schüler der Grundschulen Bellheim, Ottersheim/Knittelsheim oder Zeiskam, können die Anträge **fristgerecht** und mit den entsprechenden Unterlagen vom Einkommen direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Zimmer 12 abgeben. Sollte die Frist versäumt werden, ist nur noch eine Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr möglich. Ausführliche Informationen zum Antragsverfahren gibt es im Internet unter www.LMF-online.rlp.de.

Rathaus weiterhin mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet



Die nach wie vor bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen lassen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine generelle Öffnung zu.

Termine können telefonisch oder per E-Mail in der Zeit von **Montag- bis Freitagvormittag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** vereinbart werden.

Alle Besucher werden am Haupteingang abgeholt. Das Tragen von FFP2-Masken (KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmasken (OP-Maske) sowie die Händedesinfektion sind bis auf Weiteres notwendig.

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, bitten wir Sie auch in Ihrem Interesse, Ihre Angelegenheiten möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Ebenfalls besteht die Möglichkeit den Hausbriefkasten zu nutzen.

Die Mitarbeiter/innen sind bemüht, alle Anliegen zeitnah zu bearbeiten.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Dieter Adam
Bürgermeister

Verteilung von medizinischen Masken für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung

Menschen mit geringen Einkommen trifft die Corona-Pandemie besonders hart. Die Kosten für die notwendige Schutzausrüstung (Masken etc.) stellen eine zusätzliche Belastung dar. Nach dem bundesweiten Beschluss einer Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken setzt sich die Ministerpräsidentin Malu Dreyer dafür ein, alle Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen mit medizinischen Gesichtsmasken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP 2 zu versorgen. Daher hat das Land Rheinland-Pfalz für diese Personengruppe insgesamt rund 1 Million Masken (bestehend etwa hälftig aus medizinischen OP-Masken und Masken des Standards KN 95) zur Verfügung gestellt. Die Masken sollen an alle Personen verteilt werden, die soziale Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung erhalten; dazu zählen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld, Sozialgeld), Sozialhilfe nach SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Jede Hilfeempfängerin und jeder Hilfeempfänger in Rheinland-Pfalz erhält **einmalig drei medizinische Masken**. Sollten Sie in der Verbandsgemeinde Bellheim zu vorgenanntem Personenkreis gehören, können Sie sich **am Dienstag, 23.02., Mittwoch, 24.02. oder Donnerstag, 25.02., jeweils zwischen 09.00 und 12.00 Uhr telefonisch unter 07272/7008-213** mit uns in Verbindung setzen. Die Masken werden unter Glaubhaftmachung der Berechtigung sowie Nennung der Kontaktdaten anschließend verteilt.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterstelle in der Zentralabteilung, Bereich Personal (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Gehaltsabrechnung,
- Verwaltungsmäßige Bearbeitung von Personalangelegenheiten,
- Fehlzeitenverwaltung, Zeiterfassung,
- Personalaktenführung,
- Personalservice
- Mitarbeit im Sitzungsdienst

Wir erwarten eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n (Angestelltenprüfung I) oder zum/zur geprüften Personalfachkaufmann/-frau mit Berufserfahrung im Bereich Lohn-Personal. Die Bereitschaft zur Teamarbeit sowie Diskretion und Verschwiegenheit setzen wir als selbstverständlich voraus. Ebenso Zuverlässigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen. Sie arbeiten selbständig, haben gute PC-Kenntnisse sowie ein höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten. Berufser-

fahrung im Bereich Personalwesen runden ihr Anforderungsprofil ab, Erfahrungen im Verwaltungsbereich einer Kommunalverwaltung sind wünschenswert.

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenbereich in einem kollegialen Team,
- eine den Anforderungen entsprechende Vergütung bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 8 nach dem TVöD,
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Als Ansprechpartnerin für weitere Informationen steht Ihnen Frau Herzog, Tel: 07272/7008- 330, zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Referenzen, vorherige Arbeitgeberzeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 23.02.2021 an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

„Informationen zum Coronavirus“

Informationen über aktuelle Entwicklungen zum Corona-Virus

Informieren Sie sich über aktuelle Entwicklungen unter www.kreis-germersheim.de/Coronavirus oder wenden Sie sich mit Ihren Fragen zu Coronavirus/COVID-19 an das **Bürgertelefon** der Kreisverwaltung Germersheim, Tel. 07274 53-131 (Mo-Fr 8:30 bis 12:00 Uhr und Mo-Do 13:30 bis 16:00 Uhr)

Wichtige Internetseiten zum Corona-Virus

Die derzeit geltenden gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen, wichtige Telefonnummern, sonstige Empfehlungen usw., finden Sie im Internet unter:

www.kreis-germersheim.de/Coronavirus
oder
www.corona.rlp.de

Unterstützen Sie die örtliche Gastronomie

Durch die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und die damit verbundene notwendige Schließung der Lokale, ist die Gastronomie wieder besonders betroffen. Viele Gastronomen in unserer Verbandsgemeinde bieten deswegen „Speisen zum Mitnehmen“ und/oder einen Lieferdienst an.

Eine Liste der Gastronomen, welche einen solchen Dienst anbieten, finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage: www.bellheim.de.

Genießen Sie die gewohnt feinen Speiseangebote unserer örtlichen Lokalitäten in unserer Verbandsgemeinde.

Zentrale Vergabestelle für Impftermine in Rheinland-Pfalz

Die zentrale Vergabestelle für Impftermine in Rheinland-Pfalz ist unter der Telefonnummer **0800 / 57 58 100** oder über die Internetseite www.impftermin.rlp.de zu erreichen.

Informationen zum Coronavirus

Zweite Landesverordnung zur Änderung der Fünfzehnten Corona- Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 12. Februar 2021

und

Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12. Februar 2021

Die 2. Landesverordnung zur Änderung der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) vom 12. Februar 2021 ist am 14. Februar 2021 in Kraft getreten. Die Geltungsdauer der 15. CoBeLVO wurde dadurch bis zum 28. Februar 2021 verlängert. Ebenso ist die Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12. Februar 2021 am 13. Februar 2021 in Kraft getreten und gilt bis 14. März 2021. Nachfolgend sind die 2. Landesverordnung zur Änderung der 15. CoBeLVO vom 12. Februar 2021 sowie die Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12. Februar 2021 abgedruckt. Die konsolidierte Fassung der 15. CoBeLVO finden sie auf unserer Homepage unter www.bellheim.de.

Die 15. Corona-Bekämpfungsverordnung wurde im Wesentlichen wie folgt geändert:

Masken

- Die verschärfte Maskenpflicht (Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske) wurde ausgeweitet und gilt nun auch für erlaubte körpernahe Dienstleistungen und in Einrichtungen des Gesundheitswesens.
- Sofern eine verschärfte Maskenpflicht gilt, wurde ergänzend noch die Zulässigkeit eines vergleichbaren Standards zu FFP2 aufgenommen.
- Neu ist die Anordnung der verschärfte Maskenpflicht bei öffentlichen Wahlen in Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen (§ 2 Abs. 4 S. 3 CoBeLVO).
- Ausdrücklich erlaubt sind nunmehr Zusammenkünfte der Tarifpartner sowie von Personal- und Betriebsversammlungen (§ 2 Abs. 2 CoBeLVO)
- In mehrstündigen schriftlichen Prüfungen im Rahmen von Staatsexamen, die in Präsenzform stattfinden, kann unter Umständen die Maskenpflicht am Platz entfallen.

Schulen § 12 Abs. 2 CoBeLVO

- Präsenzunterricht ab dem 22.02.2021 in Grundschulen, der Unterstufe des Bildungsgangs ganzheitliche Entwicklung an Förderschulen und der Primarstufe der anderen Bildungsgänge an Förderschulen. Dabei gilt:
 - Sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann, findet ein regulärer Präsenzunterricht statt.
 - Kann der Mindestabstand nicht gewahrt werden, erfolgt der Unterricht im Wechselmodell.
- Abschlussprüfungen bzw. nicht aufschiebbare Prüfungen können als Präsenzprüfung erfolgen
- Über die Öffnung weiterer Schulen entscheidet das Bildungsministerium im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium

Weiterbildung; § 14 Abs. 2 S. 5- 8 CoBeLVO

Neu ist die Öffnung für kursabschließende Prüfungen der Integrationskurse, der Berufssprachkurse des BAMF, für Einbürgerungstests und Sprachkursprüfungen, die für eine Hochschulzulassung erforderlich sind. Die Präsenzform ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.

§ 16 Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen

Mitarbeiter*innen dürfen nach Beendigung der Absonderung die Einrichtung nur nach Vorlage eines negativen Tests betreten.

Die Absonderungsverordnung sieht folgende wesentliche Änderungen vor:

Geänderte Absonderungsverordnung

Vorgeschrieben ist, dass die Absonderung stets mindestens 14 Tage dauert.

- Neu: Kontaktpersonen der Kategorie I sowie Angehörige des Hausstands müssen einen PCR-Test vornehmen lassen, sobald sie von der Infektion der Kontaktperson erfahren haben.
- Im Falle einer Virus-Mutation ist zum Beenden der Quarantänezeit ein zusätzlicher PCR-Test nötig, der frühestens am elften Tag vorgenommen werden kann. Ist der Test positiv, muss der Infizierte nochmals eine Woche in Quarantäne. Diese beginnt mit dem zweiten Test, frühestens am 15. Tag der Absonderung. Generell müssen alle positiv Getesteten, Krankheitsverdächtige, Hausstandsangehörige einer positiv getesteten Person sowie Kontaktpersonen der Kategorie I unverzüglich in Absonderung und sich einem PCR-Test unterziehen.

Zweite Landesverordnung zur Änderung der Fünfzehnten Corona- Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 12. Februar 2021

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28 a Abs. 1 und den §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 4 a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Artikel 1

Die Fünfzehnte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 8. Januar 2021 (GVBl. S. 7), geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 25), BS 2126- 13, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „einschließlich“ die Worte „Personal- und Betriebsversammlungen und Zusammenkünfte der Tarifpartner,“ eingefügt.
 - bb) Folgender Satz wird angefügt:

„In mehrstündigen schriftlichen Prüfungen im Rahmen von Staatsexamina, die in Präsenzform stattfinden, kann nach Entscheidung der prüfenden Stelle die Maskenpflicht am Platz entfallen; in diesem Fall gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1.“
 - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden nach der Angabe „FFP2“ die Worte „oder eines vergleichbaren Standards“ eingefügt.
 - bb) Folgender neue Satz 3 wird eingefügt:

„Bei öffentlichen Wahlen in Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist; § 1 Abs. 4 bleibt unberührt.“
 - c) Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Zusammenkünfte von Selbsthilfegruppen, die

1. einem Wohlfahrtsverband der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e. V. angehören,
2. in den Datenbanken der Mitglieder der LAG KISS geführt werden,
3. Mitgliedsorganisationen der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e. V. oder
4. Organisationen von Menschen mit Behinderungen nach § 3 Abs. 5 des Landesinklusionsgesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719, BS 87-1) in der jeweils geltenden Fassung sind und der Bewältigung einer psychischen Belastungssituation, der Bewältigung einer eigenen Erkrankung oder der Erkrankung eines Angehörigen dienen, sind unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.“
2. In § 3 Abs. 3 Satz 1 werden nach der Angabe „FFP2“ die Worte „oder eines vergleichbaren Standards“ eingefügt.
3. In § 5 Abs. 4 Satz 1 werden nach der Angabe „FFP2“ die Worte „oder eines vergleichbaren Standards“ eingefügt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 3 werden nach den Worten „sofern die Art der Dienstleistung dies zulässt“ die Worte „, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist“ angefügt.
 - b) In Absatz 4 Satz 3 werden nach den Worten „gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4“ die Worte „mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist“ angefügt.
5. In § 9 Abs. 1 Satz 1 werden nach der Angabe „FFP2“ die Worte „oder eines vergleichbaren Standards“ eingefügt.
6. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) An allen Schulen in Rheinland-Pfalz entfallen sämtliche Schulveranstaltungen, insbesondere der Präsenzunterricht. Ausgenommen von Satz 1 sind ab dem 22. Februar 2021 die Grundschulen sowie die Unterstufe des Bildungsgangs ganzheitliche Entwicklung an Förderschulen und die Primarstufe der anderen Bildungsgänge an Förderschulen; hier findet, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann, regulärer Präsenzunterricht, anderen- falls Präsenzunterricht in geteilten Gruppen im Wechsel statt. Ebenfalls von Satz 1 ausgenommen sind die Abiturprüfungen sowie sonstige nicht aufschiebbare Prüfungen; auch Prüfungen für schulische Abschlüsse für Nichtschülerinnen und Nichtschüler können stattfinden. Absatz 1 Satz 4 und 5 findet Anwendung. Es findet eine Notbetreuung gemäß Absatz 6 statt. Über eine von Satz 1 abweichende regionale oder landesweite Öffnung weiterer Schularten und Klassenstufen für den Präsenzunterricht entscheidet das für die Angelegenheiten des Schul- und Unterrichtswesens zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium.“
7. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Folgende neue Sätze 5 bis 8 werden eingefügt:

„Kursabschließende Prüfungen der Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ sowie kursabschließende Prüfungen der Integrationskurse und der Berufssprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursprüfungen, die den Zugang zur Hochschule ermöglichen sowie Einbürgerungstests sind unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen in Präsenzform zulässig. Gleiches gilt für abschließende Prüfungen an den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, die den Zugang zu Hochschulen ermöglichen. Für sämtliche nach den Sätzen 1 bis 6 zulässigen Angebote in Präsenzform gelten das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 und die Pflicht zur Kontaktfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1. § 1 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 gilt entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Einhaltung der Maskenpflicht durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist, aus der sich mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske im konkreten Fall eine unzumutbare Belastung darstellt.“
 - bb) Der bisherige Satz 5 wird gestrichen.
 - b) In Absatz 3 wird die Angabe „Satz 1, 3 und 4“ durch die Angabe „Satz 1, 3, 4, 7 und 8“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 3 werden nach der Angabe „FFP2“ die Worte „oder eines vergleichbaren Standards“ eingefügt.
8. § 16 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer in Absatz 1 genannten Einrichtung, die aufgrund ihrer Tätigkeit unmittelbaren Kontakt zu den Patientinnen oder Patienten der Einrichtung haben und sich nach der Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12. Februar 2021 in der jeweils geltenden Fassung in Absonderung befunden haben, dürfen die Einrichtung nach Beendigung der Absonderung nur bei Vorliegen einer molekular- biologischen Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test) oder eines PoC-Antigentests mit negativem Ergebnis betreten. Der Nachweis nach Satz 1 ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument, jeweils in deutscher, englischer oder französischer Sprache zu erbringen.

Die dem Testergebnis nach Satz 1 zugrunde liegende Abstrichnahme darf

1. im Fall eines PCR-Tests ab dem ersten Tag der Symptombefreiheit, frühestens jedoch am elften Tag der Absonderung,
2. im Fall eines PoC-Antigentests ab dem ersten Tag der Symptombefreiheit, frühestens jedoch am vierzehnten Tag der Absonderung vorgenommen worden sein.“
9. In § 23 Abs. 3 wird die Angabe „bis zum 14. Februar 2021“ gestrichen.
10. § 24 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 6 wird folgende neue Nummer 6 a eingefügt:
„6 a. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 nicht einhält,“.
 - b) In Nummer 7 wird nach der Angabe „§ 2 Abs. 4 Satz 3“ die Angabe „oder Satz 4“ eingefügt.
 - c) Die Nummern 59 und 60 erhalten folgende Fassung:
„59. entgegen § 14 Abs. 2 Satz 7 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 oder die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält, 60. entgegen § 14 Abs. 2 Satz 9 die gebotenen Maßnahmen unterlässt,“.
 - d) Nach Nummer 60 wird folgende neue Nummer 60 a eingefügt:
„60 a. entgegen § 14 Abs. 3 die gebotenen Maßnahmen unterlässt,“.
 - e) In Nummer 70 a wird die Angabe „oder Satz 4“ gestrichen.
11. In § 25 wird die Angabe „14. Februar“ durch die Angabe „28. Februar“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 14. Februar 2021 in Kraft.

Mainz, den 12. Februar 2021

Die Ministerin

für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12. Februar 2021

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und der §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 4 a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung ist

1. „Absonderung“ im Sinne des § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) das Fernhalten von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder einzelner Personen vor ansteckenden Krankheiten und umfasst sowohl die Quarantäne als auch die Isolation von Personen,
2. „Covid 19-Krankheitsverdächtiger“ jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweist und für die entweder das zuständige Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase- Kettenreaktion auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test) angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einem PCR-Test unterzogen hat,

3. „positiv getestete Person“ jede Person, die die Mitteilung eines positiven Testergebnisses aufgrund eines bei ihr vorgenommenen PCR-Tests oder eines bei ihr vorgenommenen PoC-Antigentests für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (PoC-Antigentest) von dem zuständigen Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle erhalten hat,
4. „Hausstandsangehöriger“ jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt,
5. „Kontaktperson der Kategorie I“ jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von dem zuständigen Gesundheitsamt als solche eingestuft wird; für Personen, bei denen eine solche Einstufung noch nicht erfolgt ist oder die eine Mitteilung über die Einstufung noch nicht erhalten haben, die jedoch in sonstiger Weise davon Kenntnis erlangt haben, dass sie die Kriterien des Robert Koch-Instituts zur Einstufung als Kontaktperson der Kategorie I erfüllen, gelten die Regelungen für Kontaktpersonen der Kategorie I entsprechend,
6. „Virusmutation“ eine polymorphe Nukleotidposition der Varianten B.1.1.7 (501Y.V1), B.1.351 (501Y.V2) oder B.1.1.28 P.1 (501Y.V.3).

§ 2

Absonderung von Covid 19-Krankheitsverdächtigen und positiv getesteten Personen

- (1) Covid 19-Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben.
- (2) Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits nach Absatz 1 in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.
- (3) Die Absonderung endet für
 1. Covid 19-Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR- Testergebnisses, soweit sie nicht Kontaktpersonen der Kategorie I oder Hausstandsangehörige sind;
 2. positiv getestete Personen mit typischen Symptomen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests erfolgt ist, frühestens nach Ablauf von vierzehn Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests, mit dem der Krankheitserreger erstmals nachgewiesen wurde, jedoch nicht vor Ablauf eines ununterbrochenen Zeitraums von 48 Stunden, in dem die positiv getestete Person frei von typischen Symptomen ist, wobei der Zeitraum der Symptombefreiheit der Beendigung der Absonderung unmittelbar vorausgehen muss; bei einem schweren Krankheitsverlauf, der eine zusätzliche Sauerstoffzufuhr erfordert oder aus anderen Gründen nach Einschätzung des Gesundheitsamts als schwerer Krankheitsverlauf einzustufen ist, oder bei Personen mit nachgewiesener Virusmutation setzt die Beendigung der Absonderung zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der ab dem ersten Tag der Symptombefreiheit, frühestens jedoch am vierzehnten Tag der Absonderung, vorgenommen worden sein darf; im Falle eines schweren Krankheitsverlaufs ist auch ein PoC-Antigentest mit negativem Ergebnis ausreichend, der ab dem ersten Tag der Symptombefreiheit, frühestens jedoch am vierzehnten Tag der Absonderung, vorgenommen worden sein darf; im Falle eines positiven Ergebnisses des PCR-Tests oder des PoC-Antigentests verlängert sich die Dauer der Absonderungspflicht um weitere sieben Tage, beginnend mit dem Tag nach Vornahme der Testung, frühestens jedoch beginnend mit dem 15. Tag der Absonderung; die Absonderung endet im Falle des Halbsatzes 4 nach Ablauf der sieben Tage, ohne dass es einer weiteren Testung bedarf;
 3. positiv getestete Personen ohne typische Symptome, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests erfolgt ist, frühestens nach Ablauf von vierzehn Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests, mit dem der Krankheitserreger erstmals nachgewiesen wurde; bei Personen mit nachgewiesener Virusmutation setzt die Beendigung der Absonderung zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der frühestens am elften Tag der Absonderung vorgenommen worden sein darf; im Falle eines positiven Ergebnisses des PCR-Tests verlängert sich die Dauer der Absonderungspflicht um weitere sieben Tage, beginnend mit dem Tag nach Vornahme der Testung, frühestens jedoch beginnend mit dem 15. Tag der Absonderung, und endet nach deren Ablauf, ohne dass es einer weiteren Testung bedarf;
 4. positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem PoC-Antigentest beruht, wenn der erste nach dem positiven PoC-Antigentest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses; wird kein PCR-Test durchgeführt, gelten die Nummern 2 und 3 entsprechend.

Für Zwecke der Berechnung der Absonderungsdauer wird der Tag der Vornahme der Testung nicht mitgezählt.

§ 3**Absonderung von Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I**

(1) Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person in Absonderung begeben und sich einer Testung mittels eines PCR-Tests unterziehen. Satz 1 gilt nicht für Hausstandsangehörige, die bereits selbst positiv getestete Personen waren, symptomfrei sind und deren Absonderung beendet ist, sowie für Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung sowie in den letzten zehn Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

(2) Kontaktpersonen der Kategorie I müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch das zuständige Gesundheitsamt über die Einstufung nach § 1 Nr. 5 oder nach Kenntniserlangung in sonstiger Weise in Absonderung begeben und sich einer Testung mittels eines PCR-Tests unterziehen. Satz 1 gilt nicht für Kontaktpersonen der Kategorie I, die bereits selbst positiv getestete Personen waren, symptomfrei sind und deren Absonderung beendet ist.

(3) Die Absonderung endet für Hausstandsangehörige und Kontaktpersonen der Kategorie I, deren PCR-Test nach Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 Satz 1 ein negatives Ergebnis aufweist und die während der Dauer der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 entwickelt haben, nach Ablauf von vierzehn Tagen nach Vornahme des PCR-Tests. Bei Auftreten von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, sind die Personen nach Satz 1 verpflichtet, eine nochmalige Testung mittels PCR-Test oder PoC-Antigentest vornehmen zu lassen. Ist das Ergebnis des Tests nach Satz 2 negativ, endet die Absonderung nach Ablauf von vierzehn Tagen nach der Vornahme des ersten PCR-Tests. Ist das Ergebnis des Tests nach Satz 2 positiv, gilt § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2. Im Falle des Nachweises einer Virusmutation beim Primärfall, setzt die Beendigung der Absonderung für Hausstandsangehörige und Kontaktpersonen der Kategorie I zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der frühestens am elften Tag der Absonderung vorgenommen worden sein darf. Für Zwecke der Berechnung der Absonderungsdauer wird der Tag der Vornahme der Testung nicht mitgezählt.

(4) Für Hausstandsangehörige und Kontaktpersonen der Kategorie I, deren PCR-Test nach Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 Satz 1 ein positives Ergebnis aufweist, gilt § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 oder Nr. 3.

(5) Entfällt die Absonderungspflicht von Personen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 1, entfällt zugleich die Absonderungspflicht von deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I. Die getestete Person hat das negative Testergebnis nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 1 unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Das zuständige Gesundheitsamt hat Kontaktpersonen der Kategorie I im Sinne des Satzes 1 unverzüglich über das Entfallen der Absonderungspflicht zu benachrichtigen.

§ 4**Absonderungsort, Entscheidung im Einzelfall**

(1) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder in sonst geeigneter Weise im Sinne des § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamts zu verlassen. Sofern an die Wohnung ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten anschließt, darf sich die abgesonderte Person auch in diesem Bereich aufhalten, wenn der Bereich ausschließlich von ihr oder mit ihr zusammenlebenden Personen genutzt wird (erlaubter Außenbereich).

(2) Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsortes zum Schutz von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder dringenden Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.

(3) Im Übrigen wird auf die Verhaltensregeln im Hinweisblatt des Robert Koch-Instituts „Häusliche Isolierung bei bestätigter Covid 19-Infektion“ (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/haeusi-Isolierung.html) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen, die auch bei einer Absonderung nach den Bestimmungen dieser Verordnung beachtet werden sollen.

(4) Das Recht des zuständigen Gesundheitsamts, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch das zuständige Gesundheitsamt.

§ 5**Information von Kontaktpersonen**

(1) Positiv getestete Personen sollen unverzüglich alle Personen unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor oder seit der Durchführung des Tests oder seit dem Beginn von typischen Symptomen, die dem Test vorausgegangen sind, ein enger persönlicher Kontakt bestand. Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als 15 Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Mund-Nasen-

Bedeckung bestand oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.

(2) Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen. Es ist bei seinen Ermittlungen dabei nicht an die zeitlichen Vorgaben nach Absatz 1 Satz 1 gebunden.

§ 6**Bescheinigung**

Personen, für die nach den Bestimmungen dieser Verordnung eine Pflicht zur Absonderung bestand, ist von dem zuständigen Gesundheitsamt eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die tatsächliche Absonderungsdauer hervorgeht.

§ 7**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach § 2 oder § 3 bestehenden Pflicht zur Absonderung oder Testung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die unverzügliche Meldung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 unterlässt.

§ 8**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 13. Februar 2021 in Kraft und mit Ablauf des 14. März 2021 außer Kraft.

Mainz, den 12. Februar 2021

Die Ministerin

für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG,
54343 Föhren,
Europaallee 2 (Industriegebiet)
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sonstiger
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp,
unter der Anschrift des Verlages
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Vertrieb E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Dieter Adam

Sprechstunde nach Vereinbarung
E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de

Tel. 07272 7008-328

1. Beigeordneter Gerald Job

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Udo Fremgen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Schiedsmann Norbert Gschwind: Sprechst. nach Vereinbarung
E-Mail: norbert.gschwind@schiedsmann.de, Tel: 07272 7008-535

Behinderten-Beauftragter Franz Horder

Sprechst. nach Vereinbarung

, Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-218

Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: https://archiv.wittich.de/?titel_nr=104&last=1

Meldung über Verunreinigungen, Schäden oder Mängel

Sie haben Verunreinigungen, Schäden oder Mängel im öffentlichen Bereich innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim festgestellt, dann bitten wir Sie, dies umgehend an die Ordnungsbehörde zu melden.

Sie erreichen die Ordnungsbehörde telefonisch unter 07272/7008-215 oder 218 sowie per E-Mail an ordnungsamt@vg-bellheim.de



Helferkreis Integration Bellheim e.V.

Kleiderstube und Fahrradausgabe bis auf weiteres geschlossen

Nach dem angeordneten Lockdown bleiben unsere Einrichtungen weiterhin geschlossen. Wir werden sobald als möglich über eine Wiedereröffnung an dieser Stelle informieren. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine den Umständen entsprechende gute Zeit und vor allem Gesundheit!

NABU Gruppe VG Bellheim

Wintereinbruch

Er war sehr bemerkenswert der Wintereinbruch mit den eisigen Temperaturen.



Am Montagmorgen wurden noch Kröten über die Straße getragen und dann folgte bereits am Abend bitterer Frost. Die heimischen Arten sind jedoch gut auf solch niedrige Temperaturen eingestellt. Probleme bekamen die Eisvögel weil die nicht oder sehr schwer an die Beute, kleine Fische kamen. In der Feldflur wurden viele ziehende Feldlerchen, Heidelerchen und dorfnah die extrem seltenen Haubenlerchen beobachtet.

Ebenso gleich zwei sehr seltene Greifvögel, nämlich Kornweihen. Nur noch ca 2 Dutzend Paare brüten im Norden Deutschlands. Auf dem Bild ist eine Wacholderdrossel in einem Bellheimer Zierapfelbaum zu sehen. Zieräpfel haben sich in der Kältewelle als eine wichtige Nahrungsquelle für eine ganze Reihe von Vogelarten erwiesen.



Termine der Parteien

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

CDU

CDU-Landtagskandidat Tobias Baumgärtner

Online-Diskussionsrunde

Montag, 22. Februar, 19 Uhr, Thema „Wirtschaft und Tourismus als Motoren unser Region“.

„Dorfgesprächen online“ für Knittelsheim und Ottersheim

am Freitag, 26. Februar, 18.30 Uhr

„Dorfgesprächen online“ für Bellheim und Zeiskam

am Sonntag, 28. Februar, 11 Uhr

Klimaliste RLP e.V.

Die Klimaliste RLP lädt zur Podiumsdiskussion:

Klimawandel in Rheinland-Pfalz: Auswirkungen und Chancen

Den Klimawandel bekämpfen? Wie soll das gehen und wer soll das bezahlen? Manche macht dieser Gedanke mutlos, doch es gibt Lösungen. Darüber sprechen wir in unserer kommenden Podiumsdiskussion: „Klimawandel in Rheinland-Pfalz: Auswirkungen und Chancen“.

Montag, den 22.02.2021, 18:00 Uhr

Weitere Informationen unter: www.klimalisterlp.de/#Veranstaltungen

Kirchen



PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN

mit den Gemeinden **St. Nikolaus Bellheim, St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim, St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt, St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten**

Bis auf weiteres keine Gottesdienste

Auf Beschluss des Pfarreirates und im Einvernehmen mit dem Pastoralteam werden wegen der immer noch anhaltend hohen Infektionslage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in allen der zur Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen, Bellheim, gehörenden Gemeinden weiterhin **keine Gottesdienste** gefeiert. Diese Regelung gilt zunächst **bis Anfang März 2021**.

Die Kirchen in den Gemeinden sind weiterhin tagsüber von 10 Uhr bis 17 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet. Bitte beachten Sie die allgemein bekannten, entsprechenden Hygieneregeln.

Weitere Informationen zu Gottesdienstübertragungen:

www.bistum-speyer.de sowie www.katholisch.de

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de

Pater Paul Salamon: pawel.salamon@bistum-speyer.de

Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de

Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810

Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222, Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de – Chat- und Mailberatung

Fastenkalender - Der Impulsgeber für die Fastenzeit 2021

Fastenzeit heißt: Innehalten, Tempo herausnehmen, bewusst den bewegten und bewegenden Pfad zum Osterfest einschlagen. Für diese ganz besondere Zeit im Jahr bietet Ihnen der MISEREOR-Fastenkalender eine Fülle an Anregungen, Impulsen, Ideen und Informationen.

Er lädt Sie ein:

- Auf eine Reise nach innen, zum Reflektieren, zu Gebet und Meditation.

- Auf einen aktiven Pfad zu einer nachhaltigen und gleichberechtigten Zukunft, mit Tipps und Anregungen, wie wir alle zur Bewahrung der Schöpfung beitragen können. So liegt in diesem Jahr ein besonderer Schwerpunkt auf den Auswirkungen, die unsere Ernährung auf unsere Umwelt hat.

- Auf eine informative Reise um die Welt und das Abenteuer aktiver, gelebter Nächstenliebe, mit konkreten Tipps und praktischen Impulsen, wie, wo und wem Sie helfen können.

Fastenkalender können für € 3,00 erworben werden, bitte wenden Sie sich hierzu telefonisch oder per Mail an das Pfarrbüro in Bellheim (Kontaktdaten siehe oben).

■ Protestantische Kirchengemeinden



Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

Bitte beachten Sie:

Derzeit kann es corona-bedingt jederzeit zu kurzfristigen Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich deshalb immer tagesaktuell auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de, ob die hier gemachten Angaben noch gültig sind.

Gottesdienste:

Ob ab dem 21. Februar 2021 wieder Gottesdienste in der Protestantischen Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim stattfinden stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de.

Online-Andacht auf der Homepage – auch zum Nachlesen und Ausdrucken

Bis Ostern gibt es für jeden Sonn- und Feiertag eine Online-Andacht auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de. Die Andacht wird abwechselnd von verschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Protestantischen Kirchenbezirk Germersheim gestaltet. Ebenso gibt es den Text der Andacht zum Nachlesen, Ausdrucken und weitergeben an Freunde und Bekannte.

Konfirmanden

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns findet das für den 19. Februar geplante Treffen des Konfirmandenjahrgang 2022 (Präparanden) nicht statt. Die Gruppe erhält stattdessen einen schriftlichen Arbeitsauftrag.

Alle Gruppen und Kreise treffen sich momentan nicht.

Vertretungsregelungen während der Vakanzzeit:

Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist dienstags und freitags von 09.00-12.00 Uhr telefonisch zu erreichen; Tel.: 07272-2110. Besucherverkehr ist derzeit nicht möglich.

Beerdigungen: Pfr. Ulrich Kronenberg, Tel.: 06232-640616

Geschäftsführung: Pfr. Jan Meckler Tel.: 07272-8443, Mail: pfarramt.ruelzheim@evkirchepfalz.de

Geschäftsführung KiTa: Prot. Dekanat Germersheim, Tel: 07274-9499910, Mail: dekanat.germersheim@evkirchepfalz.de

Konfirmanden/Präparanden: Pfr Martin Müller Tel: 01577 – 33 84 169, Mail: Martin.Mueller@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

Wochenspruch: "Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre". 1. Johannes 3, 8b

Sonntag, 21.02.2021 (Invokavit, 1. Sonntag in der Passionszeit)

10:15 Uhr Gottesdienst in Offenbach, Prot. Kirche Offenbach
Das Presbyterium der Kirchengemeinde Ottersheim hat beschlossen, dass ab Samstag, 27.02.2021 um 18.00 Uhr wieder regelmäßig Gottesdienste stattfinden. Bitte beachten Sie die Termine im Amtsblatt, Gemeindebrief oder Schaukasten vor der Kirche.

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Prot. Pfarramt Schwegenheim, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim

Tel. 0 63 44/ 56 49, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de; homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3, 8b)

Zum Nachlesen in der Bibel zum Sonntag Invokavit: 1. Mose 3,1-19, Heb 4, 14-16 und Mt 4, 1-11. Hierzu passendes Lied im Gesangbuch Nr. 362 oder Lied 347 sowie Psalm 91 (EG 750).

Bis auf Weiteres werden **jeden Abend um 19:30 Uhr** die Glocken der Prot. Kirche zum Gebet rufen. Wir laden Sie ein, dann als Gemeinde miteinander und füreinander zu beten.

Andachten im Internet

Auf unserer Homepage (www.prot-kirche-zeiskam.de) finden Sie Andachten von Pfarrer Gutting, die auch gerne geteilt, ausgedruckt und verteilt werden dürfen.

Natürlich können Sie auch die vielfältigen Angebote von Gottesdiensten und Andachten im Fernsehen und auf den Internetseiten <https://www.evkirchepfalz.de/> und <https://dekanat-germersheim.de/kirche-digital> nutzen.

Alle Gottesdienste fallen bis auf Weiteres aus

Das Presbyterium hat sich die Entscheidung nicht leichtgemacht. Aber mit jedem Tag zeigt sich für uns immer deutlicher, dass sie richtig ist. Aus Verantwortung für die Gesundheit und zur Eindämmung der Corona-Infektionen hat das Presbyterium schweren Herzens beschlossen: Alle Gottesdienste fallen bis auf Weiteres aus! Bewahren Sie Umsicht, Vorsicht und Zuversicht.

Gruppentreffen und sonstige Veranstaltungen

unserer Kirchengemeinden entfallen bis auf Weiteres.

Wichtig Neuanmeldungen in der Prot. KiTa Eden

Liebe Eltern, für unsere Planungen bezüglich des neuen KiTa-Gesetzes ab 1. Juli 2021 bitten wir Sie, Ihr Kind bei Bedarf möglichst frühzeitig bei uns anzumelden.

Telefon: 06347 83 95, E-Mail: kita.eden-zeiskam@evkirchepfalz.de

Pfarramt

Das **Büro des Pfarramts** ist montags und donnerstags von 9.00 h - 12.00 h besetzt.

Bankverbindung für Spenden an die Kirchengemeinde

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim

VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: nur nach tel. Vereinbarung
Montag u. Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr u. Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung Tel: 07272 7008-903
Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

24.02. Jentsch Helena 85 Jahre
25.02. Seelinger Hannelore 85 Jahre

Goldene Hochzeit

19.02. Bierweiler Karlheinz und Roswitha

Hinweis: Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden. Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Angebot zur Unterstützung der Impfanmeldung für Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren aus Bellheim über 80 Jahre, die zur ersten Welle der Corona Impfung gehören, aber nicht selbst oder über andere Hilfspersonen einen Impftermin über die zentrale Telefonnummer oder die Webseite des Landes vereinbaren können, können sich an die Gemeinde Bellheim wenden.

Sie rufen dazu den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer 07272/6542 oder den 1. Beigeordneten Hermann-Josef Schwab 07272/7008-905 an, bevorzugt werktags zwischen 11 und 12 Uhr. Anschließend erhalten Sie den Fragebogen, der auf der Anmeldeseite des Landes benutzt wird, ebenso wichtige Informationen zum Datenschutz und eine Einwilligungserklärung. Bei der Übergabe oder telefonisch wird vereinbart, wann der ausgefüllte Fragebogen wieder abgeholt werden kann. Eine persönliche, direkte Betreuung in der Wohnung beim Ausfüllen ist wegen des Infektionsschutzes nicht möglich.

Die Gemeinde nimmt die Anmeldung dann auf der Webseite des Landes für die Betroffenen vor, diese erhalten die Impftermine und die für die Impfung notwendigen Informationen schriftlich direkt vom Land Rheinland-Pfalz.

Angebot Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth

Die Gemeinde Bellheim organisiert nach ihren Möglichkeiten einen Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth für Seniorinnen und Senioren, die weder selbst fahren, noch den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können.

Dazu stellt die Gemeinde den Bürgerbus zur Verfügung, als Fahrerinnen/Fahrer gibt es Freiwillige. Diese begleiten die Impfwilligen auch zur Impfung, wenn dies gewünscht wird. Während der Fahrt ist immer eine FFP2-Maske zu tragen.

Da wegen des Infektionsschutzes immer nur eine Person gefahren werden kann, können nicht alle Fahrwünsche erfüllt werden. Die Gemeinde wird aber versuchen, weitere Fahrgelegenheiten zu organisieren. Die betroffenen Personen müssen aber ggf. auf Taxiunternehmen verwiesen werden. Es wird auch daran erinnert, dass in bestimmten Fällen auch die Krankenkassen den Transport bezahlen, bitte wenden Sie sich hier an Ihre hausärztliche Praxis. Personen mit einem Impftermin in Wörth, die den Fahrdienst in Anspruch nehmen wollen, wenden sich bitte frühzeitig telefonisch an den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer, Tel. 07272/6542, wenn möglich vormittags zwischen 11 und 12 Uhr.

vhs Volkshochschule Bellheim

in der Kreisvolkshochschule Gernersheim

Geschäftsstelle: Gemeindebücherei, Schulstr. 2c, 76756 Bellheim
Telefon: 07272 7008-605
E-Mail: vhs@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Für alle VHS-Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich

Eine Einrichtung der Gemeinde Bellheim

Aktuelle Informationen

Aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist die Geschäftsstelle der Volkshochschule Bellheim bis auf weiteres geschlossen. Sie erreichen die Geschäftsstelle per Email oder montags und donnerstags jeweils von 14:30 bis 18:00 Uhr, sowie dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr telefonisch. Wann die Geschäftsstelle wieder öffnen kann, hängt von der geltenden Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz ab.

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder über die Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim unter www.bellheim.de

Wegen der Corona-Pandemie ist ebenfalls noch nicht abzusehen, wann die Kurse im ersten Halbjahr 2021 wieder anfangen können. Daher wird zur Zeit auch kein neues VHS-Programm veröffentlicht.



Gemeindebücherei Bellheim

Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter: www.bibliotheken-rlp.de
E-Mail: r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

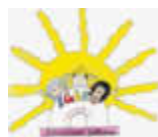
Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Bestell- und Abholservice für Medien

Aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz bleibt die Gemeindebücherei voraussichtlich bis zum 07. März 2021 geschlossen. Die Abgabefrist für entliehene Medien verlängert sich automatisch. Während der Schließzeit bietet die Bücherei nach vorheriger telefonischer Terminabsprache einen Abhol- und Lieferservice zur Medienausleihe an. Sie können telefonisch oder per Mail eine Liste mit Bücher- und Medienwünschen, gerne auch nach Thema (z.B. Krimis /Thriller für Erwachsene oder Bilderbücher für Kinder) an die Bücherei richten. Für die Übergabe der Medientasche vor der Bücherei vereinbaren wir einen festen Abholtermin mit Ihnen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein zur Bücherei zu kommen, bieten wir nach Absprache auch einen Lieferservice nach Hause an. Aufgrund der hohen Nachfrage hat die Bücherei die Zeiten erweitert. Sie erreichen uns während der Schließzeit telefonisch montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 14:30 - 18:00 Uhr, sowie dienstags und freitags von 10:00 - 12:00 Uhr. Gerne können Sie uns auch eine Email schreiben: r.best@vg-bellheim.de.

Ob die Gemeindebücherei am 08. März 2021 wieder öffnen kann, hängt von der dann geltenden Corona-Verordnung ab. Bitte informieren Sie sich telefonisch oder über die Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim unter www.bellheim.de

Kindergärten



Schülerhort IGLUS Bellheim

Hallo liebe Eltern der zukünftigen Schulkinder für das Schuljahr 2021/22!

Sie möchten, dass ihr Kind wenn es in die Schule kommt, auch den Schülerhort IGLUS besucht?

Dann gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

Sie drucken sich von unserer Homepage www.schuelerhort-iglus.de das **Anmeldeformular und die Arbeitgeberbescheinigungen** für beide Erziehungsberechtigte aus.

Diese schicken Sie uns vollständig ausgefüllt im Januar und Februar 2021 per Post an uns oder werfen sie in unseren Briefkasten ein.

Dieser befindet sich links neben dem Eingang zur Schule vom Lehrerparkplatz kommend.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird zeitnah, unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien (s. Homepage) entschieden, wer einen Hortplatz erhält.

Nach der schriftlichen Zusage können Sie dann **telefonisch** einen Termin für das Aufnahmegespräch vereinbaren.

Bitte bedenken Sie, dass „vorsorgliche“ Anmeldungen für kommende Schuljahre ungültig sind, wir führen keine sogenannte Warteliste mehr!

Termine der Parteien

CDU

CDU-Landtagskandidat Tobias Baumgärtner

Herzliche Einladung zu den „Dorfgesprächen online“ für Bellheim und Zeiskam am Sonntag, 28. Februar, 11 Uhr

Lassen Sie uns über die Themen reden, die Ihnen in Bellheim und Zeiskam wichtig sind: Was bewegt Sie in Ihrer Heimatgemeinde? Machen Sie mit bei den „Online-Dorfgesprächen“ am Sonntag, 28. Februar, um 11 Uhr! Den Zuganglink finden Sie auf der Homepage von Tobias Baumgärtner unter www.tobiasbaumgaertner.de, Rubrik „Termine“.

Aufruf zur Briefwahl durch die CDU Bellheim

Am 14. März finden die Landtagswahlen statt. Aufgrund der weiterhin anhaltenden pandemischen Lage bitten wir die Mitglieder der CDU und alle wahlberechtigten Bürger*innen die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen. Sollten Sie Hilfe bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen benötigen, kontaktieren Sie gerne ein Ratsmitglied des Gemeinderates oder des Verbandsgemeinderates. Auch die Gemeindeverwaltung steht für Fragen zur Beantragung und dem Erhalt der Wahlunterlagen gerne zur Verfügung. Bleiben Sie gesund.

Vereine und Gruppen

Kath. Deutscher Frauenbund
Zweigverein Bellheim e.V.

www.kdfb-zweigverein-bellheim.de



Solibrot-Aktion hat begonnen!



Schon zum wiederholten Mal führen der KDFB-Bundesverband und das Hilfswerk MISEREOR gemeinsam die Solibrotaktion durch. Auch in diesem Jahr ist der Frauenbund Bellheim wieder mit dabei und unterstützen diese Aktion. Als Kooperationspartner konnten wir in Bellheim die Bäckerei Hoffelder und die Bäckerei Walter gewinnen. Von Aschermittwoch, 17.02. bis Karsamstag wird dort das so genannte „Solibrot“ verkauft.

Jede Kundin und jeder Kunde kann beim Einkauf eines Brotes, eines Brötchens oder eines Kaffeestückchens einfach einen persönlichen Beitrag zur Unterstützung der Aktion in eine Sammelbox werfen. Damit setzen wir ein Zeichen für mehr Solidarität weltweit. Wir hoffen, dass möglichst viele Menschen in der Fastenzeit Solibrote kaufen, denn durch den Kauf des Brotes unterstützen sie ein Projekt zur Förderung von Frauen und Familien in Afrika, Asien oder Lateinamerika. Wenn viele kleine Menschen, an vielen kleinen Orten, viele kleine Schritte tun, können sie die Welt verändern!

Genau das wollen wir mit der Beteiligung an der „Solibrot-Aktion“ tun, denn es gilt nicht nur zu reden sondern auch zu handeln.

Weltgebetstag 2021 mal ganz anders

„Findet der Weltgebetstag am 5. März 2021 überhaupt statt?“

Zuerst einmal: Ja, der Weltgebetstag 2021 findet statt, nur anders als gewohnt. Es wird kein Gottesdienst in der Kirche geben.

Stattdessen zeigt Bibel TV am Freitag, 5 März einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. Der 60-minütige Gottesdienst wird um 19:00 Uhr ausgestrahlt. Außerdem wird er auf youtube den ganzen Tag über abrufbar sein. In diesem Jahr stehen die Frauen aus Vanuatu im Mittelpunkt des Weltgebetstags. Vanuatu ist ein kleines Land im Südpazifik. Nach der Unabhängigkeit von der französisch-britischen Kolonialherrschaft wurde die Republik 1980 gegründet. Heute schwenkt Vanuatu stolz seine Flagge und zeigt das Wappen, auf dem jeder und jede lesen kann: „In God we stand“, das heißt in etwa „mit Gott bestehen wir“.

Wer für die Frauen aus Vanuatu spenden möchte, kann dies gern über unser Frauenbund-Konto tun. Wir werden die Spenden dann weiterleiten.

Bankverbindung: Kontoinhaber: KDFB, Zweigverein Bellheim e.V.

VR Bank Südpfalz, IBAN: DE05 5486 2500 0000 5078 30

BIC: GENODE61SUW

DRK OG Bellheim

04. März 2021 - Blutspende in Bellheim

Einladung zur ersten Blutspende im Jahr 2021 in der Verbandsgemeinde Bellheim in Bellheim!

Stehen Sie nicht unnötig im Regen, in der Kälte oder im Wind!! Denken Sie daran sich **Ihren** Termin für die Blutspende in Bellheim zu sichern. Sie können Ihren persönlichen Blutspendetermin über drei Wege reservieren:

1. die DRK-Blutspende-App
2. www.spenderservice.net
3. wenn Sie keine App oder keinen PC haben über die kostenlose DRK-Blutspendedienst - Hotline 0800 11 949 11 bis spätestens Montag, 20. Dezember 2020 - 17:00 Uhr

Du + Wir sind
Blutspende!

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Bellheim

Donnerstag, 04.03.2021

17:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Festhalle; Zeiskamer Str. 64

Wichtig! Bitte reservieren Sie Ihre persönliche Spendezeit unter:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/bellheim>

oder über die (kostenlose) DRK-Blutspende-App,
oder über die (gebührenfreie) BSD-Hotline (0800) 11 949 11

Info und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de

Deutsches
Rotes
Kreuz

Sportvereine



**FC Phönix
Bellheim e.V.**

www.fc-phoenix-bellheim.de
100 Jahre FC Phönix
Bellheim e.V.

Die neuen Jubiläumsaufkleber sind da

Preis pro Aufkleber 2 €. Verschönert eure Autos oder ähnliches ..., Schreibt uns einfach auf Facebook oder Instagram eine Nachricht und ergattert euch die Aufkleber mit unserem Jubiläumslgo.





Ortsgemeinde Knittelsheim

Ortsbürgermeister Ulrich Christmann

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Tel. 06348 251

privat Tel. 0162 2549420

Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

21.02.	Eichenlaub Anna	70 Jahre
24.02.	Gensheimer Gisela	75 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden. Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde



Liebe Büchereibesucher*innen,

die Bücherei muss bis auf weiteres geschlossen bleiben. Sobald wieder geöffnet werden kann, erfahrt ihr es aus dem Amtsblatt.

Bitte ruft unter 2473920 an, wenn ihr Bücher, CDs oder DVDs aus der Bücherei geliefert bekommen möchtet.

Ludwigstraße 27 (Gemeindehaus, 1. OG)
Email: Gbknittelsheim@gmx.de ■ Telefon: 06348/251

Termine der Parteien

CDU

CDU-Landtagskandidat Tobias Baumgärtner

Herzliche Einladung zu den „Dorfgesprächen online“ für Knittelsheim und Ottersheim am Freitag, 26. Februar, 18.30 Uhr

Lassen Sie uns über die Themen reden, die Ihnen in Knittelsheim und Ottersheim wichtig sind: Was bewegt Sie in Ihrer Heimatgemeinde? Machen Sie mit bei den „Online-Dorfgesprächen“ am Freitag, 26. Februar, um 18.30 Uhr! Den Zugangslink finden Sie auf der Homepage von Tobias Baumgärtner unter www.tobiasbaumgaertner.de, Rubrik „Termine“.

KAUFE BAR: Alte u. moderne Gemälde, Grafik, Skulpturen, antike Bücher und kunstvolle Sammlernachlässe sowie wertvolle Haushaltsauflösungen mit Kunstobjekten.

Angebote bitte freundlichst an **Rainer Ludwig Haaff**, Lehrer i.R., Buchautor, Kunstexperte aus 76344 Leopoldshafen, Mannheimer Straße 8. **Tel. 07247-9543553** Ich beachte Corona-Schutzmaßnahmen!

WIR KAUFEN DEIN AUTO

PKW, LKW, Busse, Transporter.
Jede Marke. Jedes Alter. Jeder Zustand.
Anrufen lohnt sich. Jederzeit erreichbar, auch am Wochenende.
Tel.: 07231 1821605 oder 0176 28446142



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Schulen

Grundschule Ottersheim-Knittelsheim



Am Montag, dem 22. Februar 2021 beginnt wieder der Unterricht in der Grundschule Ottersheim, unter Einhaltung der Hygieneregeln wie Abstandsgebot und Maskenpflicht, auch im Unterricht. Wir freuen uns, die Schulkinder alle wiederzusehen.

Sigrid Schwab, Schulleiterin

Dem Leben einen würdigen Abschluß geben ...

BESTATTUNGEN

FRITZ LUTZ

Bestattungen Fritz Lutz | Riethstraße 4b | 76879 Ottersheim
Telefon 06348 91 91 36 | Fax 06348 91 91 37

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach. Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.





Ortsgemeinde Ottersheim

Ortsbürgermeister Gerald Job

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Privat Tel. 06348 4103

Seniorenbeauftragte Esther Stadel

Tel. 06348-919 486

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 19. bis 25. Februar 2021 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Ottersheim.

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Fahrten zur Corona-Impfung!

Gerade in schwierigen Zeiten lernt man die Vorzüge, die sich einem bieten, zu schätzen, so auch in der Coronapandemie. Bereits im letzten Jahr haben wir festgestellt, dass die sozialen Strukturen in Ottersheim intakt sind, keiner unserer Bürger war auf die von der Gemeinde angebotene Hilfe beim Einkauf etc. angewiesen. Die Hilfen innerhalb der Familie und durch Nachbarn sind beispielhaft. Dafür unseren herzlichen Dank an Alle. Trotzdem ist es natürlich wichtig, dass auch bei den Fahrten nach Wörth ins Impfzentrum sichergestellt wird, dass kein Bürger durch das soziale Netz rutscht. Jeder Ottersheimer Impfwillige muss Gelegenheit bekommen, nach Wörth zu kommen.

Die Hilfsbereitschaft der Ottersheimer ist auch in diesem Punkt groß. Mehrere Personen haben unabhängig voneinander angeboten, kostenlose Fahrdienste zu übernehmen, sofern keine andere Möglichkeit besteht, nach Wörth ins Impfzentrum zu gelangen.

Sollten Sie eine Fahrgelegenheit ins Impfzentrum oder Hilfe beim Anmelden zu einem Impftermin benötigen, melden Sie sich bitte bei der Seniorenbeauftragten **Esther Stadel 06348-91486** oder bei Ortsbürgermeister **Gerald Job 06348-4103**.

Hinweis zur Kostenübernahme der Fahrten durch die gesetzlichen Krankenkassen:

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Fahrten zu ambulanten Behandlungen (auch zum Impfen), sofern ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG, Bl oder H oder ein Pflegegrad 3 mit Mobilitätseinschränkungen oder Pflegegrad 4 bzw. 5 vorliegen. Die Hausärzte können in diesen Fällen einen Transportschein (Taxischein) ausstellen, sofern aus medizinischen Gründen keine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist.

Online-Vortrag

„Natueroasen im Dorf, Ottersheim blüht auf!“



Der Rückgang der Insekten ist in aller Munde. Ein Online-Vortrag von Christiane Hilsendegen motiviert mit vielen Fotos, Tipps und Anregungen den Privatgarten zu einer regelrechten Naturoase umzugestalten, in der sich Tier, Pflanze und der Mensch gleichermaßen wohl fühlen.

**Am Mittwoch, 03.03.2021,
um 19 Uhr**

Anmeldung bis spätestens 02.03. bei naturoasen@web.de, um Ihren Teilnahme-Link zu erhalten.

Schulen

Grundschule Ottersheim-Knittelsheim



Am **Montag, dem 22. Februar 2021** beginnt wieder der Unterricht in der Grundschule Ottersheim, unter Einhaltung der Hygieneregeln wie Abstandsgebot und Maskenpflicht, auch im Unterricht. Wir freuen uns, die Schulkinder alle wiederzusehen.

Sigrid Schwab, Schulleiterin

Termine der Parteien

CDU

CDU-Landtagskandidat Tobias Baumgärtner

Herzliche Einladung zu den „Dorfgesprächen online“ für Ottersheim und Knittelsheim am Freitag, 26. Februar, 18.30 Uhr

Lassen Sie uns über die Themen reden, die Ihnen in Ottersheim und Knittelsheim wichtig sind: Was bewegt Sie in Ihrer Heimatgemeinde? Machen Sie mit bei den „Online-Dorfgesprächen“ am Freitag, 26. Februar, um 18.30 Uhr! Den Zugangslink finden Sie auf der Homepage von Tobias Baumgärtner unter www.tobiasbaumgaertner.de, Rubrik „Termine“.

Sportvereine

Förderverein des TVO

Info zur Mitgliederversammlung 2021

Die für den 20. März 2021 geplante Mitgliederversammlung muss aufgrund der bestehenden Einschränkungen durch die Corona Verordnungen entfallen.

Dieser Beschluss fiel uns nicht leicht, da uns die demokratische Beteiligung sehr wichtig ist.

Doch auch die Durchführung einer Online-Versammlung erschien uns schwierig, da wir niemanden aufgrund fehlender Internetkenntnisse ausschließen möchten und auch die Durchführung der Wahlen technisch nur sehr schwer umsetzbar gewesen wäre.

Nach dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ ist diese Vorgehensweise rechtmäßig. Alle Personen, die hätten gewählt werden müssen, bleiben demnach weiterhin kommissarisch im Amt.

Je nachdem wie lange die Einschränkungen noch andauern, wird die Mitgliederversammlung später im Jahr nachgeholt oder komplett entfallen. Dann würde erst im Jahr 2022 die nächste Mitgliederversammlung stattfinden.



TVO (Turnverein Ottersheim)

www.tv-ottersheim.de

Vinyasa Yoga mit Hannah beim TVO

Für wen? Mitglieder des TVO
Wann? Montag 19.00-20.00 Power 1 (60 Minuten)
Donnerstag 19.00-20.00 Power 2 (60 Minuten)

Wo?

Die Kurse finden via Live Stream auf Zoom statt. Du kannst dich bei Hannah anmelden, in dem du eine Mail an hanacarius@web.de schreibst. Du bekommst vorher den Link via Email und kannst dich dann zuschalten. 10 Minuten vor Beginn der Stunde kommt sie online, damit alle pünktlich starten können.

Mitgliederversammlung 2021

Die für den 20. März 2021 geplante Mitgliederversammlung muss aufgrund der bestehenden Einschränkungen durch die Corona Verordnungen entfallen.

Dieser Beschluss fiel uns nicht leicht, da uns die demokratische Beteiligung sehr wichtig ist.

Doch auch die Durchführung einer Online-Versammlung erschien uns schwierig, da wir niemanden aufgrund fehlender Internetkenntnisse ausschließen möchten und auch die Durchführung der Wahlen technisch nur sehr schwer umsetzbar gewesen wäre.

Nach dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ ist diese Vorgehensweise rechtmäßig. Alle Personen, die hätten gewählt werden müssen, bleiben demnach weiterhin kommissarisch im Amt.

Die Kassenprüfung wird unter Einhaltung der geltenden Corona Regeln stattfinden.

Ab 20. März werden alle Berichte, die auf der Mitgliederversammlung vorgetragen worden wären und auch der Bericht über die Kassenprüfung auf unserer Homepage www.tv-ottersheim.de und nach und nach auch im Amtsblatt veröffentlicht werden.

So bleibt die Arbeit der Vorstandschaft trotzdem transparent.

Je nachdem wie lange die Einschränkungen noch andauern wird die Mitgliederversammlung später im Jahr nachgeholt oder komplett entfallen. Dann würde erst im Jahr 2022 die nächste Mitgliederversammlung stattfinden.

TREFFPUNKT

**VERBANDSGEMEINDE
BELLHEIM**



Uli's Grill- & Partyservice

Fleisch, Wild, Geflügelgerichte, Spanferkel, Beilagen, Salate, Backwaren, Kalte Platten, Desserts
www.grill-party-service.de

Uli Böhm • Bellheim • Albert-Schweitzer-Str. 32
☎ 07272 / 1034 • (täglich 17-20 Uhr, außer Donnerstag)
Wir liefern an allen Tagen, auch an Sonn- u. Feiertagen



Bernhard Renz
RECHTSANWALT

BAHNHOFSTR. 24 1/3
67378 ZEISKAM
TEL. +49 6347 3449710
info@ra-renz.de
www.renzlaw.de



(VER-)ERBEN

Da gibt es Vieles, das Sie wissen sollten! Ich berate und vertrete Sie in allen Erbrechtsangelegenheiten.



Weil pflegende Angehörige unermüdlich im Einsatz sind.

Als pflegende Angehörige leisten Sie jeden Tag Großartiges, denn die Betreuung eines pflegebedürftigen oder demenziell veränderten Menschen ist verantwortungsvoll und anstrengend.

Nur wenn es Ihnen gut geht, können Sie auch für Ihren pflegebedürftigen Angehörigen da sein. Nutzen Sie deshalb die Angebote der Betreuungs- und Entlastungsleistungen, um neue Kräfte zu schöpfen. Finanzierbar über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

In besten Händen

Telefon 0 72 72 91 91 77
www.sozialstation-ruelzheim.de
Kuhardter Str. 37, 76761 Rülzheim



SOZIALSTATION
Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

DER kompetente und innovative Partner für Ihre Energie!



HEIZÖL

Sauberer, geringerer Verbrauch, reduzierte Rußentwicklung: Mit unserem Premium-Heizöl „Ecothem“ kommen Sie gut durch die nächste Heizperiode



DIESEL

Für Großabnehmer (Speditionen, Bauunternehmen, Landwirte): Anrufen, bestellen und wir liefern zeitnah vorort an



HOLZPELLETS

Jetzt bestellen! Die wohlige und ökologische Wärme für Ihr Zuhause



FLASCHENGAS

Hallo Camper, Küche, Grillfans, Gartenhäuser: Bei uns erhalten Sie Propan-Flaschengas in verschiedenen Größen, 7 Tage die Woche

H. Ch. Sefrin GmbH
In der Fellach 12, 76756 Bellheim

Tel. 07272 9316-0
www.sefrin-oil.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Rufen Sie uns an!

Wir beraten Sie gerne vor Ort.

ULLMER BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Tel. 06347 97208-0

Essingen | Spanierstr. 70
info@u-b-werbung.de



Ortsgemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde im Rathaus (aktuell nur nach tel. Vereinbarung)
immer mittwochs von 16.45-18 Uhr
Tel. Rathaus: 06347-8171, Tel. privat 06347-918375

Seniorenbeauftragter Traugott Günther

Tel: 06347 - 918100 E-Mail: seniorenbeauftragter@zeiskam.de

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 19. bis 25. Februar 2021 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Zeiskam.

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Unterstützung bei der Impfanmeldung und Fahrten zur Corona-Impfung!

Viele Mitbürger leisten hier bereits Nachbarschaftshilfe, das ist toll und ein klares Zeichen der funktionierenden Gemeinschaft in Zeiskam. Das Angebot des Seniorenteam ergänzt unsere guten sozialen Strukturen und schließt eine mögliche Lücke:

Seniorinnen und Senioren aus Zeiskam, die über 80 Jahre sind und Unterstützung bei der Impfanmeldung benötigen und/oder auf einen Fahrdienst zum Impfzentrum angewiesen sind, können sich beim Seniorenbeauftragten Traugott Günther unter 06347-918100 melden!

Noch ein Hinweis: Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Fahrten zu Impfterminen, sofern ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG, BI oder H oder ein Pflegegrad 3 mit Mobilitätseinschränkungen oder Pflegegrad 4 bzw. 5 vorliegt. Die Hausärzte können in diesen Fällen ein Transportschein ausstellen, sofern aus medizinischen Gründen keine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist.

Termine der Parteien

CDU

CDU-Landtagskandidat Tobias Baumgärtner

Herzliche Einladung zu den „Dorfgesprächen online“ für Bellheim und Zeiskam am Sonntag, 28. Februar, 11 Uhr

Lassen Sie uns über die Themen reden, die Ihnen in Bellheim und Zeiskam wichtig sind: Was bewegt Sie in Ihrer Heimatgemeinde? Machen Sie mit bei den „Online-Dorfgesprächen“ am Sonntag, 28. Februar, um 11 Uhr! Den Zugangslink finden Sie auf der Homepage von Tobias Baumgärtner unter www.tobiasbaumgaertner.de, Rubrik „Termine“.

Sportvereine



TB Jahn Zeiskam e.V.

Jugendfußball

Der Mannschaftswettbewerb ist beendet und die Sieger stehen fest!

Die JSG Zeiskam/Hochstadt hat vom 15. Januar bis 6. Februar 2021 einen Mannschaftswettbewerb durchgeführt.

Im Rahmen des Wettbewerbs traten unsere Mannschaften von Bambini bis B-Jugend gegeneinander an. Es galt durch das Beantworten von Wissensfragen und das Durchführen von Fußballübungen so viele Punkte wie möglich für die eigene Mannschaft zu sammeln. Die Gewinnermannschaft bekam eine 100 Euro Spende für die Mannschaftskasse. Zusätzlich wurden unter allen Teilnehmern tolle Preise verlost!

Insgesamt nahmen 69 Spieler am Wettbewerb teil und erspielten zusammen 1538 Punkte!

Sieger wurde die Mannschaft der C-Jugend mit überragenden 476 Punkten! - Herzlichen Glückwunsch an alle Sieger!

Wir möchten uns bei allen Spielern und deren Eltern bedanken, die bei unserem Wettbewerb mitgemacht haben! Ihr habt viele knifflige Fragen beantwortet, noch mehr tolle Videos der Fußballübungen geschickt und somit euer Team unterstützt.

Unser Dank gilt ebenso dem Sportshop Danner aus Offenbach, dem Zäskammer Buwe Stammtisch, sowie unseren Stammvereinen TB Jahn Zeiskam und VfB Hochstadt für die Preisspenden.

Wir hoffen, dass wir die fußballfreie Zeit so etwas spannender gestalten konnten und hoffen, dass wir uns alle bald wieder gesund auf dem Fußballplatz sehen können.

bleibt am Ball!

Mitteilungen anderer Behörden

Kreisverwaltung Germersheim informiert

Erste Abschlagszahlung für Müllgebühren fällig (Germ. 11.02.2021)

Am 1. März ist im Kreis Germersheim die 1. Abschlagszahlung der Müllgebühren für das Jahr 2021 fällig.

Die Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung Germersheim erinnert die betroffenen Grundstückseigentümer an die rechtzeitige Zahlung.

Der Gebührenbescheid wird immer zu Beginn des aktuellen Kalenderjahres verschickt. Er weist die Höhe sowie die Fälligkeitstermine der zu zahlenden Abschlagsbeträge aus.

Gehen die Müllgebühren nicht fristgerecht ein müssen zusätzlich Verwaltungsgebühren erhoben werden. Wer eine Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat erhält die Garantie, dass die Abfallgebühren immer fristgerecht abgebucht werden.

Das Formular hierfür kann beim Fachbereich Abfallwirtschaft unter der Telefonnummer 07274/53 256 angefordert werden. Es ist im Internet unter www.abfallwirtschaft-germersheim.de unter der Rubrik Online Service (bei An-/ Um-/ Abmeldung/ Tonnentausch) ebenfalls hinterlegt. Dieses muss mit Unterschrift per Post an die Kreisverwaltung geschickt oder gefaxt werden oder eingescannt per Mail an abfallwirtschaft@kreis-germersheim.de gesendet werden.

Die Behörde bittet darum, bei Zahlungen unbedingt die Eigentümernummer auf den Überweisungsträgern anzugeben. Ohne diese Angabe können die eingehenden Beträge nicht zugeordnet werden.

Müllsammlungen teilweise neu vergeben

Der Ausschuss für Abfallwirtschaft hat in seiner Sitzung Anfang Februar die Abfuhr mehrerer Müllfraktionen neu an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Firma SUEZ Süd GmbH aus Knittlingen erhielt für die Sammlung und Beförderung von Restabfall und Bioabfall, für die Sammlung, Beförderung und teilweisen Verwertung von Sperrmüll sowie für die Einsammlung und Beförderung von Elektro-/Elektroaltgeräte den Zuschlag. Grünabfall fährt künftig die Firma Zeller Recycling GmbH aus Mutterstadt ab.

Die Neuvergaben wurden notwendig, da die entsprechenden Dienstleistungsverträge der Abfallwirtschaft zum 30. Juni 2021 enden. Ab dem 1. Juli gelten somit für die nächsten sechs Jahre die neuen Verträge. Die Ausschreibung der Leistungen war europaweit erfolgt.

Aus Kreis und Region

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energieausweise verlieren nach 10 Jahren Gültigkeit

Eigentümer, die 2011 oder davor einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin neu vermieten oder verkaufen wollen. Auch Eigentümergemeinschaften brauchen einen aktuellen Energieausweis für das gesamte Gebäude, sobald eine Wohnung einen neuen Mieter oder Käufer erwartet.

Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen noch vermieten wollen, benötigen keinen Energieausweis. Alle anderen begehren eine

Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann, wenn sie den Interessenten keinen vorlegen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet Miet- oder Kaufinteressenten nach Terminvereinbarung Hilfestellung bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis an. Zudem berät sie Hauseigentümer bei der Frage, ob ein Energieausweis erforderlich und welcher Energieausweis in ihrem Falle geeignet ist. Die Energieausweise selbst werden im Rahmen unserer Energieberatung **nicht** ausgestellt.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Mittwoch, den 24.02.21 von 16 – 18.15 Uhr in Kandel** statt.

In **Germersheim** finden die nächsten Beratungstermine **am Freitag, den 05.03.21 von 8.30 bis 13 Uhr** statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

VZ-RLP

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Sonstige Nachrichten

Landtagsabgeordneter Matthias Joa (AfD)

Bürgersprechstunde

Der AfD-Landtagsabgeordnete Matthias Joa bietet am **Montag, 22. Februar 2021** von 10 – 14 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Online-Gesprächstermine und persönliche Terminabsprachen können unter Tel: 07271/7698967 oder per E-Mail unter Buergersprechstunde@alternative-ger.de vereinbart werden.

Bundestagsabgeordneter Thomas Hitschler

Telefonische Bürgersprechstunde

Für alle Interessierten bietet der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) wieder eine telefonische Bürgersprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich sowohl bei politischen wie auch persönlichen Anliegen telefonisch an den Abgeordneten wenden und über die aktuelle Corona-Situation sowie über Themen der Bundespolitik und des Wahlkreises diskutieren.

Die Telefonsprechstunde findet statt am: **Donnerstag, 25. Februar**, von 16.30 bis 18.00 Uhr.

Alle Interessierten melden sich unter den Telefonnummern 06341 9871450/-60.

Thomas Gebhart:

Online-Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Donnerstag, 25.2.2021**, von 15.00 bis 16.00 Uhr eine Online-Bürgersprechstunde aus Berlin an. Interessierte können sich gerne mit ihren Anliegen und Fragen zu aktuellen politischen Themen an den Abgeordneten wenden. Zugang zum Chat erhalten Interessierte unter thomas-gebhart.de

Dr. Katrin Rehak-Nitsche MdL (SPD)

lädt ein zu einem Gespräch mit Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
Katrin Rehak-Nitsche (SPD) lädt alle Bürger:innen zu einem Gespräch mit Malu Dreyer, Ministerpräsidentin, **am 25.02.2021**, 17 Uhr, ein. Es wird u.a. darum gehen, wie wir gute Arbeitsplätze erhalten und schaffen, erfolgreiche Unternehmen in unserer Region ansiedeln und die gesellschaftliche Transformation bewältigen, ohne jemanden zu verlieren.

Malu Dreyer hat die Abgeordnete im Rahmen ihrer „Wir mit ihr“-Tour in ihr digitales Wohnzimmer eingeladen. Die Teilnehmer:innen können das Gespräch live im Internet (www.facebook.com/rehak.nitsche) verfolgen und Fragen stellen.

Institut für Bildungsförderung (IFB)

Geprüfter Industriefachwirt - 12monatiger Samstags-Lehrgang

Weiterbildung für Personen mit kaufmännischer Berufsausbildung und Berufspraxis in der Industrie.

Die Weiterbildung mit bundesweit einheitlichem und internationalem Abschluss (Bachelor Professional of Management for Industry, CCI), leistet beides. Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen.

Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet **ab 06.03.2021** einen berufsbegleitenden 12monatigen Samstags-Lehrgang zur gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen an. Gegebenenfalls findet der Unterricht auch online statt. Das Institut verfügt über die entsprechende Ausstattung, die Dozenten sind speziell geschult.

Zur Prüfung wird zugelassen wer eine abgeschlossene, 3jährige, kaufmännische Berufsausbildung und 6 Monate kaufmännische Berufspraxis, in der Industrie, nachweisen kann.

Kaufmännische Azubis können diese Weiterbildung im Rahmen unseres Konzepts „Ausbildung – kompakt“ belegen.

Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275 - 91 30 35, E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Homepage: www.ifb-woerth.de

Bundestagsabgeordneten Thomas Hitschler

Telefonische Bürgersprechstunde

Für alle Interessierten bietet der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) wieder eine telefonische Bürgersprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich sowohl bei politischen wie auch persönlichen Anliegen telefonisch an den Abgeordneten wenden und über die aktuelle Corona-Situation sowie über Themen der Bundespolitik und des Wahlkreises diskutieren.

Die Telefonsprechstunde findet statt am: **Donnerstag, 18. Februar**, von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Alle Interessierten melden sich unter den Telefonnummern 06341 9871450/-60.

Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)

Aus Arztfinder wird Praxisfinder - noch benutzerfreundlicher zur passenden Praxis

Wer in Rheinland-Pfalz eine ärztliche oder psychotherapeutische Praxis sucht, wurde bisher über den Arztfinder der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) fündig.

Dieser wurde nun durch den Praxisfinder ersetzt. Verbesserungen in der Suchfunktion machen es noch einfacher, die passende medizinische Einrichtung zu finden.

Jetzt ist er online - der Praxisfinder der KV RLP. Unter www.praxisfinder-rlp.de können die Nutzerinnen und Nutzer rheinland-pfälzische Vertragsärztinnen und -ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen sowie -psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten und die Mammografie-Einheiten im Land finden.

Neben dem eigentlichen Instrument der Praxissuche bietet die Website www.praxisfinder-rlp.de aktuell unter anderem Links zum Patientenservice 116117, zum Wegweiser Coronavirus und zum eTerminservice der KV RLP sowie zum Giftnotruf und dem Kinder- und Jugendtelefon. Im Zuge der Umstellung sind die Mitglieder der KV RLP aufgerufen, ihren Praxisfinder-Eintrag zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Änderungen der Praxisadressen, Telefon- und Fax-Nummern, der E-Mail-Adresse, Sprechzeiten und Angaben zur Barrierefreiheit können sie im geschützten Mitgliederbereich der KV RLP unter Einstellungen und Stammdaten einpflegen. Müssen Aktualisierungen zu den Themen Hausbesuche, angewandte Sprachen, Parkmöglichkeiten und Praxiswebsite vorgenommen werden, kann dies auf der KV RLP-Website unter www.kv-rlp.de/93289 über ein Formular erledigt werden.

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!
Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Ende des redaktionellen Teils



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

rundum

gut beraten



RECHTSANWÄLTE

Manfred

Dietmar

STEINMETZ & BRODOWSKI

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte:

- Arbeitsrecht
- Baurecht
- Mietrecht
- WEG- und Immobilien-Recht
- Medizinrecht
- Sozialrecht
- Erbrecht
- Mahn-/ Inkassoverfahren
- Kauf- und Werkvertragsrecht

Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Verkehrsrecht

- Ehe- und Familienrecht
- Straßenverkehrs- und Unfallrecht
- Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstrafrecht
- Strafrecht und Strafverfahrensrecht
- Streitschlichtung (außergerichtlich)

Mittlere Ortsstr. 95-96 Tel. 0 72 72 / 91 95 33
76761 Rülzheim Fax 0 72 72 / 91 95 36
- auch Hausbesuche möglich -

Spenden und Steuern sparen

Jede gemeinnützige Organisation freut sich über Spenden: von der kleinen Initiative vor Ort bis zur weltweit tätigen Vereinigung. Wichtig ist, dass die Spende dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Spenden für gemeinnützige Zwecke können als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden. Und das bis zu einer Grenze von 20 Prozent der eigenen Einkünfte. Wer also noch im Dezember gespendet hat, kann bereits bei der Steuererklärung für 2020 davon profitieren. Menschen mit Behinderung können in der Steuererklärung entweder die Kosten der Behinderung einzeln nachweisen - oder unbürokratisch einen Pauschalbetrag beanspruchen. Erstmals nach 45 Jahren erhöht der Fiskus die Behinderten-

Pauschalbeträge: Ab 2021 gelten die doppelten Beträge und die Systematik wird modernisiert. Der Pauschalbetrag ist gestaffelt nach dem Grad der Behinderung (GdB). Bei einem GdB von unter 50 ist die Chance auf den Pauschalbetrag künftig größer, weil Zusatzvoraussetzungen ab 2021 wegfallen. Bereits ab einem GdB von 20 kannst Du jetzt einen Pauschalbetrag von 384 Euro im Jahr beantragen. Er steigt in Zehnerschritten bis 2.840 Euro bei einem GdB von 100. Für Blinde und hilflose Menschen wird er auf 7.400 Euro verdoppelt. Höhere Kosten, sollten besser einzeln nachgewiesen werden. Quelle: Finanztip

Foto: E.Sch_Pixabay



Kurzarbeitergeld fließt auch 2021 weiter

Sie waren schon 2020 in Kurzarbeit? Sie können bis zu 24 Monate Kurzarbeitergeld erhalten - längstens bis Ende 2021. Sie müssen 2021 in Kurzarbeit? Dann gibt es ab dem vierten Monat das höhere Kurzarbeitergeld von 70 Prozent (Eltern 77 Prozent), ab dem siebten Monat von 80 Prozent (Eltern 87 Prozent). Bedingung: Ihr Arbeitsentgelt ist zumindest um die Hälfte reduziert. Das ist neu: Auch die Steuer-

befreiung für Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld wird bis Ende 2021 verlängert. Achtung: Aufstockungsbeträge und Kurzarbeitergeld sind zwar steuerfrei, erhöhen aber für das übrige zu versteuernde Einkommen etwas den Steuersatz (Progressionsvorbehalt). Eventuell wird der Nachteil vorübergehend ausgesetzt. Das fordert der Bundesrat. test.de

Böse Überraschung: Steuernachzahlung

Mancher Arbeitnehmer erlebt beim Durchlesen seines Steuerbescheides eine böse Überraschung: Das Finanzamt verlangt von ihm eine Steuernachzahlung. Das kann beispielsweise dann vorkommen, wenn Sie nicht nur Einkünfte aus ihrer nichtselbstständigen Tätigkeit erwirtschaften. Meistens wird für die Nachzahlung nur eine Frist von wenigen Wochen eingeräumt. In einer solchen Situation sollten Sie zunächst kontrollieren, ob die Steuernachzahlung in dieser Höhe auch wirklich berechtigt ist. Hierzu prüfen Sie am besten, ob das Finanzamt auch alle geltend gemachten Aufwendungen auch wirklich berücksichtigt hat. Hierzu müssen Sie die Positionen in Ihrem Steuerbescheid

genau mit den Angaben in Ihrer Steuererklärung vergleichen. Sollten Sie fündig werden, legen Sie innerhalb eines Monats gegen den Steuerbescheid Einspruch ein. Beachten Sie unbedingt, dass Sie diese Frist einhalten. Sie müssen übrigens trotzdem Ihrer Zahlungspflicht nachkommen. Soweit Sie das wirklich nicht können, sollten Sie die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragen. Soweit Sie Vorauszahlungen leisten müssen, können Sie bei einer Verschlechterung der jeweiligen Einkünfte - z.B. aus einer selbstständigen Nebentätigkeit- die Absenkung der Vorauszahlungen beantragen. Diesem Antrag muss das Finanzamt normalerweise sogar stattgeben.

Mehr Netto vom Brutto

Ob Jobticket, Kindergeld oder Einkommensteuer, in diesem Jahr ändert sich so viel wie lange nicht mehr. Alle müssen weniger Steuern zahlen - meist sogar erheblich weniger. Für viele fällt der Solidaritätszuschlag weg. Mehr absetzen können Fernpendler, Menschen mit Behinderung und Pflegende. Die Stiftung Warentest erklärt in der Januar-Ausgabe ihrer Zeitschrift Finanztest, wer künftig beim Finanzamt sparen kann und was dafür zu tun ist. Nach 30 Jahren fällt für die meisten der Soli von 5,5 Prozent auf die Einkommenssteuer weg. Zudem steigt der Grundfreibetrag auf 9.744 Euro, erst auf Einkommen darüber werden Steuern fällig. Das bringt in der Summe viel Ersparnis. Eltern erhalten 15 Euro mehr

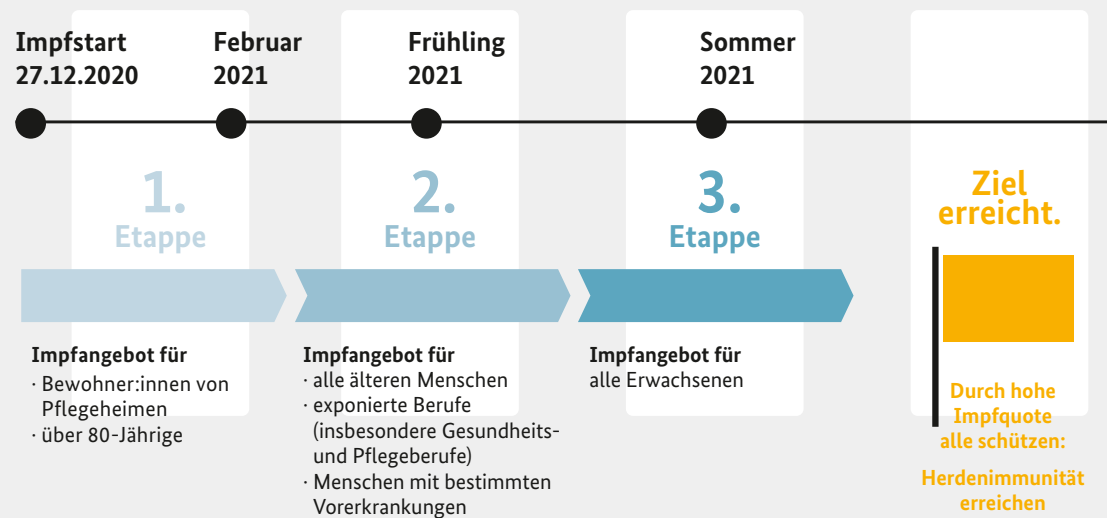
Kindergeld. Gestiegen sind auch die Kinderfreibeträge, die Eltern anstelle des Kindergelds erhalten, wenn das für sie günstiger ist. Auch der Betreuungsfreibetrag wurde erhöht, zum ersten Mal seit zehn Jahren. Je Kind gibt es jetzt 8.388 Euro an Freibeträgen. Menschen mit Behinderung werden wesentlich stärker entlastet als bisher. Für sie verdoppeln sich nach 45 Jahren die Behindertenpauschalbeiträge, die sie anstelle ihrer tatsächlichen Kosten steuerlich geltend machen können. Für Berufstätige steigt die Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer des Arbeitsweges um 5 Cent auf 35 Cent, egal ob sie mit dem Rad, dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren. finanztest.de

IMPFSTOFFE FÜR DEUTSCHLAND

Info-TEL. 116 117

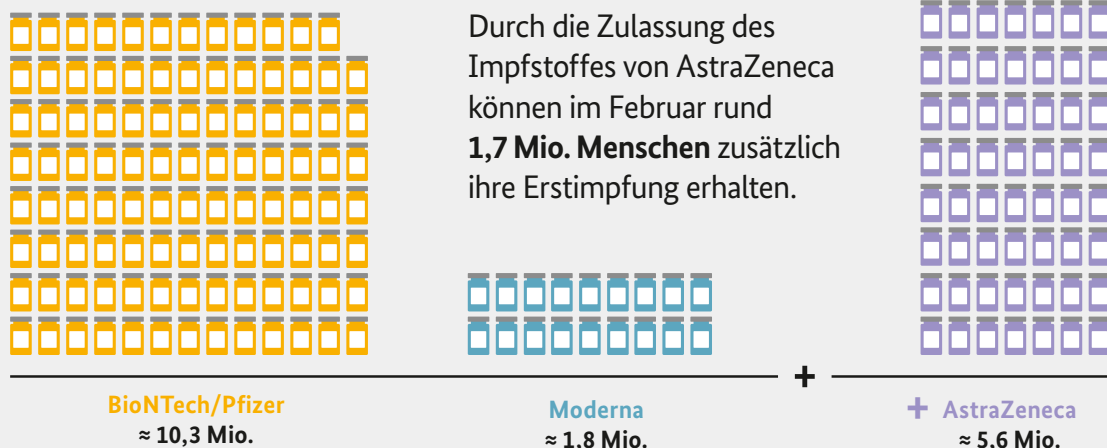
Rund 3,3 Millionen Impfungen sind in den ersten sechs Wochen bereits durchgeführt worden – rund 1 Million Menschen haben auch schon ihre Zweitimpfung erhalten (Stand: 8. Februar 2021). Noch ist der Impfstoff knapp. Aber alle produzierenden Unternehmen, die EU, der Bund, die Länder und die vielen Menschen aus den Gesundheitsberufen geben alles und krempeln die #ÄrmelHoch – damit wir schneller impfen können.

Der Etappenplan 2021: Wer wird wann geimpft?



Lieferung der drei Impfstoffe im 1. Quartal

Gesamtmengen Deutschland aus EU-Bestellungen, gemäß Planzahlen der Hersteller, abhängig von Einhaltung der geplanten Liefertermine



Fragen & Antworten, Videos, Downloads und Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Stellen Sie Ihre Fragen beim kostenfreien Info-Telefon unter **116 117**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

- bmg.bund
- bmg_bund
- Bundesministerium für Gesundheit
- bundesgesundheitsministerium

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beantwortet mit seinen Gästen Ihre Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung im Livestream am 20.2. um 14.00 Uhr auf [ZusammenGegenCorona.de/live](https://www.zusammengegen corona.de/live)

LIVE TALK

**DEUTSCHLAND
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE**



• **SPEZIALFÄLLUNGEN** • **LANDSCHAFTSBAU**
• **WURZELSTOCK-FRÄSUNG**

SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT
Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de



GUMBRECHT
Fliesenverlegung

- Fliesenverlegung
- Parkettverlegung
- Badrenovierung

Sascha Gumbrecht
76761 Rülzheim
Mobil: 0176 646 97 998
gumbrecht-fliesenverlegung@gmx.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BELLHEIM

- Anzeige -



FREIE WÄHLER
Ein Rheinland-Pfalz für ALLE!



POLITIK FÜR BÜRGER **14.03.2021**

> Für den Inhalt der Wahlwerbung sind ausschließlich die Parteien verantwortlich.<



www.wittich.de

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Foto: booturlaub.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Elektroinstallateur mit Kundendienst Erfahrung gesucht

Elektro SETTELMEIER

Markenprofi®

SCHUBERTSTR. 21 • 76756 BELLHEIM • TEL. 07272-8614 • FAX 07272-71280

AUTORISIERTER MIELE-KUNDENDIENST,
REPARATUR UND VERKAUF VON ELEKTRO-GROßGERÄTEN
UNSER LADENGEHÄUFE IST GESCHLOSSEN.
FÜR KUNDENDIENST U. REPARATUREN BIN ICH WEITERHIN UNTER DER BEKANNTEN
TELEFONNUMMER FÜR SIE ERREICHBAR.

www.elektro-settelmeier.de



**Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Germersheim**

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Germersheim e.V. sucht zum 1. April 2021 einen

Finanz- und Lohnbuchhalter (m/w/d)
und zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Stadteilladen eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
auch Quereinsteiger

Genauere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage
www.kinderschutzbund-germersheim.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Germersheim e.V.
Waldstr. 5, 76726 Germersheim

HAMBSCH TIEFBAU GMBH
76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

Wir sind ein mittelständiges Unternehmen und vorwiegend regional im Kanal-, Leitungs- und Straßenbau tätig.

Wir suchen Sie!
(m/w/d)
CORONA
als Chance
AB SOFORT

**Bürokauffrau/-mann
Kaufmännische/r Angestellte/r**
für die Finanz- und Lohnbuchhaltung

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Vorbereitende Buchhaltung – gesamtes Rechnungswesen
- Lohnbuchhaltung (Kenntnisse im Baulohn von Vorteil)
- Allgemeine Büroorganisation und Verwaltung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Sicherer Umgang mit MS Office u.a.
- Selbstständiges und engagiertes Arbeiten im Team
- Unternehmerisches Denken und Handeln

Sie erwartet:

- Ein verantwortungsvoller & abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- Eine leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hamsch-tiefbau.de

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hamsch-tiefbau.de



Zuverlässige kaufmännische 450,00 € Kraft

als Unterstützung für unser Energieberaterbüro in Bellheim gesucht. Arbeitszeit und Lohn nach Vereinbarung.
Bewerbung bitte an: rd_dtc@yahoo.de

HAMBSCH TIEFBAU GMBH
76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

Wir suchen Sie!
(m/w/d)
CORONA
als Chance
AB SOFORT

Maschinenführer

Facharbeiter für Straßen- und Kanalbau

Vorarbeiter oder mitarbeitender Polier im Straßen- und Kanalbau

Sie erwartet:

- Ein mittelständiges und modern geführtes Unternehmen mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplätzen für den vorwiegend regionalen Kanal-, Leitungs- und Straßenbau
- Ein motiviertes Team und leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hamsch-tiefbau.de

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hamsch-tiefbau.de

**Stellenausschreibung
Bundesfreiwilligendienst**

Die Verbandsgemeinde Kandel -Jugendpflege- sucht zum 01.09.2021 eine/n

Bundesfreiwillige/n.

Du bist 18 Jahre oder älter, interessierst dich für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dann bist du bei uns genau richtig!!!

Was du mitbringen solltest:

- Führerschein Klasse B,
- Bereitschaft, am Nachmittag und Abend in den Jugendtreffs unserer Ortsgemeinden zu arbeiten und
- die Bereitschaft zur Planung und Durchführung der Ferienprogramme.

Was du geboten bekommst:

- Taschengeld,
- Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft und
- Seminare durch das Bildungszentrum des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Die Jugendpflege Kandel freut sich über deine aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum 30.04.2021.

Kontakt:
Katharina Hilbert - Jugendpflege Kandel
Gartenstraße 8, 76870 Kandel
Tel. 07275960129/ Mobil: 0159 042 017 07
E-Mail: katharina.hilbert@vg-kandel.de

Erfahrungsbericht der Bundesfreiwilligen:
„Während meines BFDs habe ich den Bereich der Sozialen Arbeit zu schätzen gelernt. Ich konnte nicht nur mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sie unterstützen, sondern durfte auch Menschen aus den verschiedensten sozialen Bereichen helfen. Ich bin sehr froh um mein soziales Jahr. Dadurch habe ich vieles erfahren, neue Fähigkeiten erworben, neue Leute kennengelernt und schöne Erinnerungen geschaffen. Ich habe mich voll und ganz darauf eingelassen und so auch selbst eine sehr positive persönliche Entwicklung gemacht.“ ~ 2020 - 2021

JUGENDPFLEGE VG KANDEL

Bad & Wärme

- ✓ 60-Plus-Bad
- ✓ Komplettbäder
- ✓ individuelle Lösungen

- ✓ Planung in 3D
- ✓ Trinkwasser-
aufbereitung

- ✓ innovative
Heizungsanlagen
- ✓ Solar und
Photovoltaik

- ✓ Klimageräte
- ✓ Kunden- und
Notdienst
- ✓ Wartungsverträge

ANTRETTNER GmbH
& ZITTEL
 Bad und Wärme · seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel. (06341) 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de

Landtags- wahl 2021

Mit uns Wähler- stimmen für SIE und IHRE Partei!

Jetzt reservieren!

*Anzeigen
oder Flyer:
Wir informieren
über Wahl-
Sonderkonditionen!*

**ULLMER
BRÜGGEMANN**

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

P Spanierstraße 70 ▲ 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW
 T 06347-97208-0 ▲ F 06347-97208-10
 E info@u-b-werbung.de

Ihr Ansprechpartner für Amts- und Mitteilungsblätter

Schnelles Internet

mit Inexio bis 100 Mbit/s. Glasfaser ins Haus bis 1 GB.
 3 Gratisonate. Bei mir keine Anschlussgebühr.
 Fundierte seriöse Beratung – nur noch im Februar.
Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600
www.gstelzer.de. Oder E-Mail an dsi@gstelzer.de

CONTAINERDIENST - TRANSPORTE

JOACHIM BRUST - 76761 RÜLZHEIM

☎ 0177 2504511

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Freie Wähler Wahlbezirk 4 bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Girmann-Immobilien bei.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

WIR SIND FÜR SIE DA!

BITTE SEIEN SIE ES AUCH FÜR UNS!

GEMEINSAM DURCH DIE KRISE!

Eine Initiative der Agentur Ullmer & Brüggemann und Jockgrimer Betrieben

Interessiert?

Die ideale Werbefläche

für Ihre gewerbliche Anzeige

Ihre Ansprechpartner:

Norbert Ullmer

Mobil: 0170 1842290

Alexander Brüggemann

Mobil: 0170 1862290

E-Mail: info@u-b-werbung.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WITTICH MEDIEN

ANSTETT Pflege mit Herz

Vermittlungs- und
 Betreuungsagentur GmbH

Hatzenbühler Straße 7
 76751 Jockgrim

Tel. +49 (0) 72 71 - 90 63 013
 Mobil +49 (0) 176 - 499 41 034

www.anstett-pflege-mit-herz.de
info@anstett-pflege-mit-herz.de

STELLEN Markt

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab sofort einen

Kaufm. Mitarbeiter (m/w/d)

auf Teilzeit- oder 450-€-Basis
für den Verkaufsdienst
(Auftragsbearbeitung, telefonische Kundenbetreuung)
Arbeitszeit: nach Absprache, jedoch mind. 2 Samstage/Monat

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Grafenländer Gemüse, Frau Nadine Graf, Auländerhof, 67361 Freisbach
oder gerne per E-Mail an: jobs@grafenlaender-gemuese.de



EnergieSüdwest | Netz GmbH

Die EnergieSüdwest Netz GmbH ist ein TSM-zertifiziertes Tochterunternehmen der EnergieSüdwest AG mit Sitz in der Stadt Landau in der Pfalz und bewirtschaftet die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärme-Infrastruktur in und um die Stadt Landau mit über 60 Mitarbeitern. Als Arbeitgeber in der Region tragen wir besondere soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und legen daher großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und vertrauensvollen Umgang miteinander.

Monteur Netzbetrieb Gas/Wasser (m/w/d)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind zwei Stellen für
Monteure Netzbetrieb Gas/Wasser (m/w/d) zu besetzen.

Anforderungen bzw. Kenntnisse:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker Versorgungstechnik
- Berufserfahrung im Bereich der Gas- und Wasserversorgung
- Kenntnisse der allgemein anerkannten Regeln und Normen der Technik
- Führerschein Klasse BE erwünscht
- Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit

Ihre Aufgaben:

- Überwachung, Instandhaltung und Neubau von Gas- und Wasserversorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüssen
- Leckortung von Gas- und Wasserversorgungsleitungen
- Schweißkenntnisse erwünscht
 - Stahlschweißer-Prüfbescheinigung (nach DIN EN ISO 9606-1)
 - PE Schweißverfahren (DVGW-Arbeitsblatt GW 330)
- Teilnahme an der Rufbereitschaft

Wir bieten:

Eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe in einem modernen, zukunftsorientierten Energiedienstleistungsunternehmen. Neben der leistungsgerechten Entlohnung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) erhalten unsere Mitarbeiter/innen eine betriebliche Altersversorgung sowie Sozialleistungen. Ein regelmäßiges Angebot an fachlichen und persönlichen Weiterbildungsmaßnahmen ist für uns selbstverständlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres nächstmöglichen Eintrittstermins an:

EnergieSüdwest Netz GmbH
Personalabteilung
Industriestraße 18 • 76829 Landau in der Pfalz
oder per Mail an:
bewerbung@energie-suedwest.de

„Lass dich nicht unterkriegen, sei frech und wild
und wunderbar.“ (Astrid Lindgren)

Das Taka-Tuka-Land Weingarten
bietet Platz für 120 wunderbare kleine Menschen.

Wir haben vier geöffnete Regelgruppen und eine Hortgruppe und begleiten die Kinder in der Regel von 7:30 bis 16.30 Uhr.

Wir bieten **ab sofort** mehrere Stellen mit unterschiedlichem Stellenumfang (75 % bis 100 %) zunächst befristet als

Erzieher/innen

Wenn Sie

... gerne in einem liebenswerten Team arbeiten, das sich nicht unterkriegen lässt ...

... und eine gute Portion Lebensfreude mitbringen.

würden wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch kennen lernen

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu den Stellen.
Sie erreichen uns gut zwischen 9:00 und 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 06344/3414.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens
26.02.2021 an:

Ortsgemeinde Weingarten
Z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Stefan Becker
Neugasse 1, 67366 Weingarten.



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Kandel sucht eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für die Kindertagesstätte „Die Entdecker“.



Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden und ist zunächst befristet für ein Jahr mit der Aussicht auf unbefristete Übernahme.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 11,5 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit in der Kindertagesstätte erfolgt nach Absprache im Zeitfenster von montags bis freitags 15.30 Uhr bis 20 Uhr. Auf das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2. Ebenso werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie erfahren in der Objektreinigung und eigenverantwortliches Arbeiten gewohnt sowie zuverlässig, engagiert und belastbar sind.

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens **15.03.2021** mit den üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Kandel

Personalamt

Gartenstraße 8

76870 Kandel




oder gerne per E-Mail an personalamt@vg-kandel.de

Für Ihre Rückfragen steht Ihnen Herr Dries, Tel.: 0151/12148819, zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

ANZEIGE

Wir sind überzeugt: Wir haben die richtigen Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft!

-  Schulen, Kindertagesstätten und öffentliche Infrastruktur schnell und nachhaltig modernisieren!
-  Bessere Breitband- und Mobilfunkversorgung!
-  Leistungsfähiges und modernes Gemeinwesen!

Mehr Infos:

www.tobiasbaumgaertner.de

 **Zweitstimme**

 **Erststimme**

Christian Baldauf

Tobias Baumgärtner



Anpacken. In Rheinland-Pfalz und für unsere Südpfalz.

Nutzen Sie ab sofort die Briefwahl!
Infos: www.Baldauf-Briefwahlen.de

> Für den Inhalt der Wahlwerbung sind ausschließlich die Parteien verantwortlich.<

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Bellheim“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Bellheim“ unter <http://epaper.wittich.de/104>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 17.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Norbert Ullmer
Gebietsverkaufsleiter
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de



Alexander Brüggemann
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 1862290
info@u-b-werbung.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Liebe Kunden,
ab Montag, 1. März
dürfen wir wieder für Sie da sein!

Telefonische Terminvergabe
ab sofort!



**IHR FRISEUR
SALON FRANK SCHULER**

76726 Germersheim
Konrad-Adenauer-Str. 18
Tel. 07274 / 7575

67360 Lingenfeld
Humboldtstraße 19
Tel. 06344 / 9697110

Die Sonne stellt keine Rechnung!



AK Solar

Beratung - Planung - Verkauf - Montage

Photovoltaik - Stromspeicher - E-Ladestation

Inh. Alex Kühlper

67365 Schwegenheim - Speyererstr. 22b
Tel. 0176 / 477 099 77 - AK-Solar@gmx.de

Die passen immer!
Unsere Einkaufsgutscheine
 Unsere Einkaufsgutscheine, das passende Geschenk für alle Gelegenheiten. Erhältlich bei der Sparkasse, der VR Bank Südpfalz sowie bei A&T Computer.

www.gewerbeverband-bellheim.de

E & S Dach GmbH
 EICHNER + SCHMIDT
 WALDSTÜCKERRING 4
 76756 BELLHEIM
 info@eichner-schmidt.com

**EICHNER
 SCHMIDT**
 PERFEKTION AM DACH

Zimmerei
 Dachdeckerei
 Klempnerei

PERFEKTION AM DACH

TELEFON (0 72 72) 92 90 70 TELEFAX (0 72 72) 92 90 69

ROHSTOFFE
Karlheinz LENHART
 Ihr Ansprechpartner für Entsorgungen

Metallrecycling - Containerdienst

Entsorgung von Schrott - Metallen - Holz - Papier - Bauschutt - Gartenabfällen - Entrümpelungen - Baumfällarbeiten - Kranarbeiten und Transporte - Sonstiges auf Anfrage
 Abfälle können nach Wunsch mit Kran geladen werden.

76756 Bellheim - Am Weidensatz 33
 Tel./Fax: 0 72 72 / 7 42 37 od. 7 19 43
 Mobil 0172 / 2707738 - E-Mail: kontakt@rohstoffe-lenhart.de

Dienstleistungsunternehmen
 Containerdienst - Transporte

GÄRTNER

07272-1831
 Am Wasserturm
 76756 Bellheim
 gaertner-bellheim.de

KRAUS
 BESTATTUNGEN

Am Weidensatz 26
 76756 BELLHEIM

SEIT ÜBER 65 JAHREN

0 72 72 82 12 www.kraus-bellheim.de

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen:
Norbert Ullmer Mobil: 0170 1842290
Alexander Brüggemann Mobil: 0170 1862290
 E-Mail: info@u-b-werbung.de

3 x in Ihrer Nähe - Bellheim & Offenbach & Herxheim

ANGEBOTE GÜLTIG VOM 19.02. BIS 04.03.2021

Trink und Spar
 www.getraenke-mohr.de

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 09.00-12.30 Uhr
 13.00-18.00 Uhr
 Sa. 08.30-13.30 Uhr

Neu im Sortiment - Weinspezialitäten von Emil Bauer aus Nußdorf

Riesling Trocken No Sex	Sauvignon Blanc Trocken Terrorist	Grauburgunder Trocken Bullshit	Pinot Blanc Trocken Happy	Scheurebe Trocken Aber Geil
alwa Classic, Medium oder Still 12 x 0,75 l Pfand 3,30 €, Ltr. = 0,44 € 3,99 €	Porter Schwarzes 20 x 0,5 l - Pfand 3,10 €, Ltr. = 1,50 € 14,99 €	Helles Hacker-Ψschorr MÜNCHEN 20 x 0,5 l BV Pfand 4,50 €, Ltr. = 1,70 € 16,99 €	Riesling Sekt extra trocken Riesling Sekt brut 0,75 l Pfandfrei, Ltr. = 9,32 € 6,99 €	Orangensaft Zaubersaft Starke Früchtchen 6 x 1,0 l Pfand 2,40 €, Ltr. = 1,42 € 8,49 €

Elisabethen Mineralwasser **Doppelpack**
 24 x 1,0 l
 Pfand 6,60 € - Ltr. = 0,46 €
10,98 €

Trink & Spar Getränke-Fachmarkt
 76756 Bellheim · In der Fellach 21A · Tel.: 07272/774792

Unsere Angebote oder auch neuen Produkte können Sie auf Facebook verfolgen. Herzlichst Ihre Trink & Spar Team.

- Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! -